Ritual zur Verkündung der Śīlas am Upavasatha-Tag

Ritual zur Verkündung der Bhikṣu-Śīlas

Dinge, die vor dem Tag der Śīla-Verkündung zu tun sind.

Einverständnis [und Reinheit] erfragen

Im vierteiligen [Dharmagupta]-Vinaya steht: Wenn jemand eine Buddha-, Dharma- oder Saṃgha-Angelegenheit hat oder krank ist, dann sollte [die Saṃgha] zuerst jemanden verbal bestimmen, der das Einverständnis [und die Reinheit dieser Personen] bezüglich [Angelegenheiten und] der Śīlas empfängt. Entweder man ist selbst krank oder kümmert sich um die Behandlung von Kranken, dann berichtet man es der Tatsache entsprechend.

Der Bhikṣu, der das Einverständnis gibt, legt die Hände zusammen und spricht.

Bhikṣu, der sein Einverständnis [und seine Reinheit] gibt: Ehrwürdiger, bitte schenke mir deine ungeteilte Aufmerksamkeit! Ich Bhikṣu… habe eine dem *Dharma entsprechende Saṃgha-Angelegenheit** und gebe mein Einverständnis und meine Reinheit. *[*hier konkreten Fall einsetzen]*

Bhikṣu, der das Einverständnis [und die Reinheit] entgegennimmt: Gut!

Bhikṣu, der sein Einverständnis [und seine Reinheit] gibt: Verstanden!

Vergehen gewahr werden und offenlegen

Wenn Sie ein bestimmtes Vergehen begangen haben (korrekt wäre, wenn jemand ein Vergehen begangen hat, dann sollte es [baldmöglichst] offengelegt werden, aber wenn dies nach dem Vorfall verpasst oder vergessen wurde, dann kann man sich genau jetzt daran erinnern), die Zeit für die Śīla-Verkündung nahe ist und Sie es nicht rechtzeitig bereinigen konnten, dann können Sie jetzt von Ihrem Platz aufstehen, sich nach vorne ausrichten, eine Niederwerfung machen, sich auf beide Knie niederknien [ohne auf den Fersen zu sitzen], die Hände zusammenlegen und sprechen.

Der Bekennende: Saṃgha-Gemeinschaft der Ehrwürdigen, bitte schenken Sie mir Ihr Gehör! Ich Bhikṣu … habe wissentlich das Vergehen … begangen (ich erinnere nicht genau, wie oft). Jetzt richte ich mich an die Saṃgha-Gemeinschaft, um es offenzulegen. Danach werde ich es dem Dharma entsprechend bereinigen.

Bekanntgabe zur Bereinigung von gemeinsam begangenen Vergehen der Saṃgha

Wenn die Gemeinschaft gemeinsam ein Vergehen begangen hat, die Zeit der Śīla-Verkündung nahe ist und es keine andere Möglichkeit mehr gibt, um es zu bereinigen, dann eröffnet sich diese Möglichkeit hier. Nachdem ein Bhikṣu die Bekanntgabe ausgeführt hat, es also bereinigt hat, sind die Vergehen sofort beseitigt. Mit dieser Bekanntgabe, werden alle geringfügigen Vergehen von Sthūlātyaya abwärts (wie die Śīlas, Wertvolles aufzugreifen oder zur unangemessenen Zeit zu essen usw.), wenn sie begangen wurden, ebenfalls bereinigt.

Buddha sagte: „Wenn die Saṃgha die Śīlas verkündet, dann dürfen alle, die ein Vergehen begangen haben, die Śīlas nicht zusammen [mit der Saṃgha] verkünden, sie dürfen die Śīlas nicht hören, sie dürfen ihre Vergehen nicht vor jemandem bereinigen, der [ebenfalls dieses] Vergehen begangen hat, und jemand, der [ebenfalls dieses] Vergehen begangen hat, darf nicht von jemandem die Bereinigung annehmen.“

Nachdem ein Bhikṣu die Bekanntgabe ausgeführt hat, sollte es bereinigt werden. Es sollte so bekanntgegeben werden:

Nur ein Bhikṣu: Saṃgha der Ehrwürdigen, bitte schenken Sie mir Ihr Gehör! Diese gesamte Saṃgha-Gemeinschaft hat das Vergehen … begangen. Wenn die Saṃgha zur rechten Zeit erschienen ist, und die Saṃgha es annimmt, dann bereinigt die gesamte Saṃgha-Gemeinschaft [das Vergehen]. Dies ist die Bekanntgabe.

(Wenn die Saṃgha kein gemeinsam begangenes Vergehen offenzulegen hat, dann rufen Sie alle Nicht-Vollordinierten direkt dazu auf, die Halle zu betreten. Wenn es doch der Fall ist, dann sollten Sie die geschickten Mittel vorbereiten und die Bereinigung wie folgt bekanntgeben:)

Praxis zur Vorbereitung der geschickten Mittel

- **Karmācārya:** Hat die Saṃgha sich versammelt?

Zeremonienleiter: Die Saṃgha hat sich versammelt.

- **Karmācārya:** In Harmonie?

Zeremonienleiter: In Harmonie.

- **Karmācārya:** Die Nicht-Vollordinierten sind schon hinausgegangen?

Zeremonienleiter: In dieser Versammlung gibt es keine Nicht-Vollordinierten.

- **Karmācārya:** Zu welchem Zweck hat die Saṃgha sich in Harmonie versammelt?

Zeremonienleiter: Zum Ausführen des Karmavācanā der Bereinigung.

- **Karmācārya:** Saṃgha der Ehrwürdigen, bitte schenken Sie mir Ihr Gehör! Diese gesamte Saṃgha-Gemeinschaft hat das Vergehen … begangen. Wenn die Saṃgha zur rechten Zeit erschienen ist, und die Saṃgha es annimmt, dann bereinigt die gesamte Saṃgha-Gemeinschaft [das Vergehen]. So bekanntgegeben, wurde der auszuführende Dharma erzeugt?

Zeremonienleiter: Wurde erzeugt! (dann weitersprechen:) Bitte alle Nicht-Vollordinierten in die Halle hineinrufen.

(Die Nicht-Vollordinierten gehen der Reihenfolge nach direkt in die Halle. Der Zeremonienleiter erhebt seine Stimme, die Saṃgha folgt der Rezitation.)

Gemeinschaftsleiter:

Wir haben in der Vergangenheit unheilsames Karma angesammelt, alles wegen anfangsloser Gier, Hass und Verblendung, entstanden durch Körper, Rede und Geist, jetzt möchten wir im Angesicht des Buddhas alles bereinigen.

Wir haben in der Vergangenheit unheilsames Karma angesammelt, alles wegen anfangsloser Gier, Hass und Verblendung, entstanden durch Körper, Rede und Geist, alle diese Negativitäten und Schleier bereinigen wir.

Wir haben in der Vergangenheit unheilsames Karma angesammelt, alles wegen anfangsloser Gier, Hass und Verblendung, entstanden durch Körper, Rede und Geist, alle Wurzeln unheilsamer Taten bereinigen wir.

Nach der Bereinigung und den Niederwerfungen, direkt in die Halle der Śīla-Verkündung gehen (Speise-Halle und Unterrichts-Halle sind in Ordnung).

Hauptzeremonie der Śīla-Verkündung

Nach dem Darbringen von Weihrauch, dies lobpreisen:

Unübertroffener Dharma-König,

Unvergleichlich in den drei Bereichen,
Lehrer aller Götter und Menschen,
Gütiger Vater für die Lebewesen der vier Geburtsformen,
Durch einen Moment des Zuflucht-Nehmens,
Wird das Karma der drei Zeiten vernichtet,
Die Preisung und Bewunderung für dich,
Findet selbst nach Äonen kein Ende.

Visualisation

Subjekt und Objekt der Verehrung sind ihrer Natur nach leer und still.
Ihre geistige Verbundenheit ist unbeschreiblich und unvorstellbar.
Dieser Ort des Erwachens gleicht dem Juwelen-Netz Indras,
Alle Buddhas der zehn Richtungen spiegeln sich in jedem Juwel wider,
Und vor jedem dieser Buddhas erscheint einer unserer Körper.
Mit unserer Stirn die Füße der Bhagavāns berührend, verneigen wir uns.

Niederwerfungen

Aus tiefstem Herzen verneigen wir uns:

Namo denen das gesamte Universum und den Dharmadhātu durchdringenden Buddhas der zehn Richtungen, dem erhabenen Dharma, der Saṃgha, der heiligen Weisen und den beständig in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft verweilenden Drei Juwelen.

(1x Niederwerfung)

Aus tiefstem Herzen verneigen wir uns:

Namo Begründer der Lehre der Sahā-Welt Guru Śākyamuni Buddha, Maitreya, dem Buddha der Zukunft, Mañjuśrī, dem Bodhisattva der großen Weisheit, Samantabhadra, dem Bodhisattva der großen Aktivität, den ehrwürdigen Bodhisattvas, den Dharmaschützern, der höchsten Versammlung von Buddhas und Bodhisattvas auf dem Berg Gṛdhrakūṭa.

(1x Niederwerfung)

Aus tiefstem Herzen verneigen wir uns

Namo Herr der östlichen Welt mit dem Vollmondgesicht, welcher alle Hindernisse auflöst, Bhaiṣajya Guru Vaiḍūrya Buddha, Sūryaprabha-Bodhisattva, Candraprabha-Bodhisattva, Bhaiṣajya-rāja-Bodhisattva, Bhaiṣajya-samudgata-Bodhisattva, Mutter aller Buddhas, großer weiser Bodhisattva Cundā, höchste Versammlung der Medizin Buddhas und Bodhisattvas. *(1x Niederwerfung)*

Aus tiefstem Herzen verneigen wir uns:

Namo Amitābha, dem Buddha der großen Liebe und des großen Mitgefühls im westlichen Land Sukhāvatī, Avalokiteśvara, dem Bodhisattva des großen Mitgefühls, Mahāsthāmaprāpta, dem Bodhisattva der Kraft und Weisheit, Kṣitigarbha, dem Bodhisattva der großen Gelübde, den Bodhisattvas, der reinen ozeangleichen Versammlung.
(1x Niederwerfung)

Seit jeher erzeugen wir aus Täuschung geborenes Karma, alles aufgrund von anfangsloser Gier, Hass und Verblendung, entstanden durch Körper, Rede und Geist, jetzt möchten wir all dies vor Buddha bereinigen.

Aus tiefstem Herzen verneigen wir uns: Namo Herr der Bereinigung, Ākāśagarbha Bodhisattva Mahāsattva. *(1x Niederwerfung)*

Seit jeher erzeugen wir aus Täuschung geborenes Karma, alles aufgrund von anfangsloser Gier, Hass und Verblendung, entstanden durch Körper, Rede und Geist, alle diese Negativitäten und Schleier bereinigen wir.

Aus tiefstem Herzen verneigen wir uns: Namo Herr der Bereinigung, Ākāśagarbha Bodhisattva Mahāsattva. *(1x Niederwerfung)*

Seit jeher erzeugen wir aus Täuschung geborenes Karma, alles aufgrund von anfangsloser Gier, Hass und Verblendung, entstanden durch Körper, Rede und Geist, alle diese Wurzeln unheilsamer Taten bereinigen wir.

Aus tiefstem Herzen verneigen wir uns: Namo Herr der Bereinigung, Ākāśagarbha Bodhisattva Mahāsattva *(1x Niederwerfung)*

(Gerade sitzen, die Klangschale und den Rhythmusgeber eröffnen und gemeinsam rezitieren)

Preisung

Der Sandelholzbaum steht am Ufer des Ozeans,
Im kostbaren Gefäß brennt der Weihrauch,
Yaśodā und ihr Kind beenden das Unheil,
Das heiße Feuer kühlt aus,
Mit aufrichtigem Herzen und voller Hingabe,
Wird ein Stück in alle zehn Richtungen vervielfältigt.

Namo Bodhisattvas der Weihrauch-Darbringung *(3x)*

Namo große mitfühlende Versammlung der erhabenen Buddhas und Bodhisattvas. *(3x)*

NAMO RATNA-TRAYĀYA.

NAMA ĀRYĀ VALOKITEŚVARAYA BODHISATTVĀYA

MAHASATTVĀYA MAHĀ KĀRUṆIKĀYA. OṂ SARVA

RABHAYE SUDHANA DASYA. NAMO SKRITVA IMAM

ĀRYĀ-VALOKITE-ŚVARA RAMDHAVA.

NAMO NARAKINDI HRIH MAHĀ-VADHA-SVĀ-ME.

SARVA-ARTHATO-ŚUBHAM AJEYAM. SARVA-SATA

NAMO-VASAT NAMO-VĀKA MAVITĀTO.

TADYATHĀ. OM AVALOKI-LOKATE-KARATE-E-HRIH

MAHĀ-BODHISATTVA. SARVA SARVA. MALA MALA.

MAHI MAHI RIDAYAM. KURU KURU KARMAM.

DHURU DHURU. VIJAYATE MAHĀ-VIJAYATI.

DHARA DHARA DHRINI. ŚVARĀYA CALA CALA. MAMA VIMALA MUKTELE. EHI EHI ŚINA ŚINA. ĀRSAM PRASARI. VIŚVA VIŚVAM PRASAYA. HULU HULU MARA. HULU HULU HRIH. SARA SARA SIRI SIRI SURU SURU. BODHIYA BODHIYA BODHAYA BODHAYA. MAITREYA NARAKINDI DHRISH-NINA BHAYAMANA SVĀHĀ. SIDDHĀYA SVĀHĀ. MAHA SIDDHĀYA SVĀHĀ. SIDDHA-YOGE-ŚVARAYA SVĀHĀ. NARAKINDI SVĀHĀ. MĀRANARA SVĀHĀ. ŚIRA SIMHA-MUKHĀYA SVĀHĀ. SARVA MAHĀ-ASIDDHAYA SVĀHĀ. CAKRA-ASIDDHĀYA SVĀHĀ. PADMA-KASTĀYA SVĀHĀ. NARAKINDI-VAGALĀYA SVĀHĀ. MAVARI-ŚANKHARĀYA SVĀHĀ.
NAMO RATNA-TRAYĀYA. NAMA ĀRYĀ-VALOKITE ŚVARĀYA SVĀHĀ.
OṂ SIDHYANTU MANTRA PADĀYA SVĀHĀ. *(3x)*

Namo beständig verweilende Drei Juwelen, der zehn Richtungen *(3x)*

(Der Zeremonienleiter wartet nicht darauf, gefragt zu werden, sondern gibt von selbst die Anzahl bekannt:)

Verehrter Ehrwürdiger und Saṃgha-Gemeinschaft, zu diesem Upavasatha, werde ich die Anzahl der Gemeinschaft aufzählen, … Bodhisattva-Bhikṣus, … Śrāmaṇera, … Śikṣamāṇā, … Śrāmaṇerikā, …Upāsaka, … Upāsikā.

Bitte, Ehrwürdiger, verkünden Sie voller Mitgefühl die Śīlas für uns, damit unsere Verdienste sich vermehren.

Der Ehrwürdige antwortet: Gut.

Zeremonienleiter: Verstanden.

(Der Śīla-Rezitierende lässt dreimal die Klangschale erklingen, legt die Hände zusammen und preist:)

Der Weihrauch im Gefäß ist gerade entzündet,
Da empfängt der Dharmadhātu den Rauch,
Die ozeangleichen Versammlungen der Buddhas nehmen ihn alle aus der Ferne wahr,
Überall bilden sich glücksverheißende Wolken,
Die ernsthafte Geisteshaltung ist kaum erzeugt,
Da erscheinen die Körper aller Buddhas.

Namo Bodhisattvas, der Weihrauch-Darbringung (3x)
Namo Guru Śākyamuni Buddhayā *(3x)*

Der Vinaya-Piṭaka ist umfassend, tief und äußerst wundersam,
Für einhunderttausend Äonen schwer aufzufinden,
Jetzt sind wir ihm begegnet und können ihn bewahren,
Mögen wir die Bedeutung des Vinaya des Tathāgata klar verstehen.

Namo Vinaya-Piṭaka öffnende Bodhisattvas Mahāsattvas *(3x)*

Die Übertragung der 5, 8 und 10 Śīlas

(Klangschale dreimal erklingen lassen und bekanntgeben:)

Fünf Upāsaka/Upāsikā-Śīlas

Alle, die die fünf Upāsaka/Upāsikā-Śīlas halten, bitte in die Mitte treten.

(warten, bis sich alle versammelt haben, und fortfahren:)

Machen Sie bitte drei Niederwerfungen, knien Sie sich hin, legen Sie die Hände zusammen und hören Sie gut zu:

So wie es von Buddha gelehrt wurde, haben Sie gelobt, die fünf Upāsaka/Upāsikā-Śīlas zu bewahren. Heute am Upavasatha-Tag erinnere ich Sie, sich zu bemühen, diese Śīlas reinzuhalten.

- Erstens: Keine Lebewesen töten und verletzen. Angefangen von heiligen Personen, Saṃgha-Mitgliedern und den Eltern bis hin zu den kleinsten Insekten, bringen Sie ein Herz der Liebe und des Mitgefühls hervor, um das Leben von allen zu schützen.

- Zweitens: Nicht stehlen. Angefangen von wertvollen Dingen wie Gold, Silber und Juwelen bis hin zu Kleinigkeiten wie einer Nadel oder einem Grashalm. Nehmen Sie nichts, was Ihnen nicht gegeben wurde.

- Drittens: Kein sexuelles Fehlverhalten, vermeiden Sie dies nicht nur in Bezug auf Menschen, sondern auch mit Tieren, denn diese Handlungen sind unrein und schädlich.

- Viertens: Nicht Lügen. Nicht nur das, sondern auch keine Zwietracht sähen, keine grobe und harte Rede äußern sowie nicht über andere schimpfen und schwätzen. Sondern ehrlich und wahrhaftig sprechen.

- Fünftens: Keinen Alkohol trinken. Dies beinhaltet alle Arten von Substanzen, die den Geist berauschen. Selbst ein Tropfen davon sollte nicht Ihre Lippen berühren, denn dies unterstützt das Entstehen jeglicher anderer unheilsamer Aktivitäten und der Same der Weisheit geht verloren. Ausgenommen im Falle von Krankheit, wenn es keine andere Methode zur Heilung gibt und Sie unbedingt Medikamente mit Alkohol einnehmen müssen, dann können Sie diese vorübergehend, bis zur Genesung benutzen. Vor der Einnahme [und nach der Beendigung] berichten Sie der Gemeinschaft bitte darüber.

Wenn jemand, der die fünf Upāsaka/Upāsikā-Śīlas hält, diese an der Basis gebrochen hat, dann mögen Sie dies bekennen und danach den Raum verlassen. Bei geringeren Vergehen mögen Sie vortreten und es vor der Gemeinschaft bereinigen. Haben Sie keine Vergehen begangen, bleiben Sie still.

Der Śīla-Rezitierende *lässt die Klangschale einmal erklingen und* **spricht***:*

Alle mit den fünf Upāsaka/Upāsikā-Śīlas, hören Sie bitte aufmerksam zu. Es ist schwierig, die Existenz eines Menschen zu erlangen. Es ist schwierig, der Lehre Buddhas über den Śīla-Vinaya zu begegnen. Die Zeit vergeht rasend schnell, doch die Erleuchtung ist nicht einfach zu verwirklichen.

Deshalb bemühen Sie sich, Ihre körperlichen, verbalen und geistigen Aktivitäten stets reinzuhalten und sich keinen Zerstreuungen hinzugeben.

Sprechen Sie dreimal:

Ich werde nach der Lehre Buddhas leben. *(3x)*

Der Śīla-Rezitierende spricht*:*

Stehen Sie bitte auf, machen Sie drei Niederwerfungen und verlassen Sie danach bitte den Raum.

Acht Upavasatha-Śīlas

Warten, bis die vorherigen den Raum verlassen haben, dann bekanntgeben:

Alle, die die acht Upavasatha-Śīlas halten, bitte in die Mitte treten.

(warten, bis sich alle versammelt haben, und fortfahren:)

Machen Sie bitte drei Niederwerfungen, knien Sie sich hin, legen Sie die Hände zusammen und hören Sie gut zu:

So wie es von Buddha gelehrt wurde, haben Sie gelobt, die acht Upavasatha-Śīlas zu bewahren. Heute am Upavasatha-Tag erinnere ich Sie, sich zu bemühen, diese Śīlas reinzuhalten.

- Erstens: Keine Lebewesen töten und verletzen. Angefangen von heiligen Personen, Saṃgha-Mitgliedern und den Eltern bis hin zu den kleinsten Insekten, bringen Sie ein Herz der Liebe und des Mitgefühls hervor, um das Leben von allen zu schützen.

- Zweitens: Nicht stehlen. Angefangen von wertvollen Dingen wie Gold, Silber und Juwelen bis hin zu Kleinigkeiten wie einer Nadel oder einem Grashalm. Nehmen Sie nichts, was Ihnen nicht gegeben wurde.

- Drittens: Abstehen von Handlungen der sexuellen Begierde, vermeiden Sie dies nicht nur in Bezug auf Menschen, sondern auch in Bezug auf Tiere. Sexuelle Begierde ist die Ursache für den Kreislauf von Geburt und Tod, deswegen sollten Jene, die die Ordination anstreben, dem vollkommen ein Ende setzen.

- Viertens: Nicht Lügen. Nicht nur das, sondern auch keine Zwietracht sähen, keine grobe und harte Rede äußern sowie nicht über andere schimpfen und schwätzen. Sondern ehrlich und wahrhaftig sprechen.

- Fünftens: Keinen Alkohol trinken. Dies beinhaltet alle Arten von Substanzen, die den Geist berauschen. Selbst ein Tropfen davon sollte nicht Ihre Lippen berühren, denn dies unterstützt das Entstehen jeglicher anderer unheilsamer Aktivitäten und der Same der Weisheit geht verloren. Ausgenommen im Falle von Krankheit, wenn es keine andere Methode zur Heilung gibt und Sie unbedingt Medikamente mit Alkohol einnehmen müssen, dann können Sie diese vorübergehend, bis zur Genesung benutzen. Vor der Einnahme [und nach der Beendigung] berichten Sie der Gemeinschaft bitte darüber.

- Sechstens: Keine Blumenkränze tragen oder Parfüm benutzen sowie den Körper nicht mit Duftcreme einreiben, denn dies führt zur Anhaftung, wodurch leicht alle Arten von Vergehen entstehen.

- Siebtens: Keine Musik spielen, singen, tanzen und derartige Veranstaltungen besuchen, denn das Betrachten von Tanz und Gesang verwirrt den Geist und es entstehen daraus alle Arten von Vergehen. Zudem nicht auf hohen und breiten Betten liegen. Eine schmale Fläche für nur eine Person genügt, aus der Befürchtung heraus, dass Verlangen entsteht und dadurch die positive Kraft zerstört wird.

- Achtens: Nicht zur unangemessenen Zeit essen (nach dem Sonnenzenit nichts mehr essen), ausgenommen Sie sind krank und benötigen Reis oder Reissuppe, damit Sie genügend Kraft zum Lernen und Praktizieren haben. Allerdings sollten Sie beim Verzehr Reue und Scham empfinden. (Denken Sie immer an die Pretas: Sobald diese klapperndes Geschirr hören, entflammt ein Feuer in ihrer Kehle. Aufgrund unserer Mahlzeit, müssen diese solche Schmerzen ertragen. Deshalb bringen Sie bitte ein Herz des Mitgefühls hervor.)

Wenn jemand, der die acht Upavasatha-Śīlas hält, diese an der Basis gebrochen hat, dann mögen Sie es bekennen und danach den Raum verlassen. Bei geringeren Vergehen mögen Sie vortreten und es vor der Gemeinschaft bereinigen. Haben Sie keine Vergehen begangen, bleiben Sie still.

Der Śīla-Rezitierende *lässt die Klangschale einmal erklingen und* **spricht**:

Alle mit den acht Upavasatha-Śīlas, hören Sie bitte aufmerksam zu. Es ist schwierig, die Existenz eines Menschen zu erlangen. Es ist schwierig, der Lehre Buddhas über den Śīla-Vinaya zu begegnen. Die Zeit vergeht rasend schnell, doch die Erleuchtung ist nicht einfach zu verwirklichen. Deshalb bemühen Sie sich, Ihre körperlichen, verbalen und geistigen Aktivitäten stets reinzuhalten und sich keinen Zerstreuungen hinzugeben.

Sprechen Sie dreimal:

Ich werde nach der Lehre Buddhas leben. *(3x)*

Der Śīla-Rezitierende spricht:

Stehen Sie bitte auf, machen Sie drei Niederwerfungen und verlassen Sie danach bitte den Raum.

Zehn Śrāmaṇera/Śrāmaṇerikā-Śīlas

Warten, bis die vorherigen den Raum verlassen haben, dann bekanntgeben:

Alle, die die zehn Śrāmaṇera/Śrāmaṇerikā-Śīlas halten, bitte in die Mitte treten.

(warten, bis sich alle versammelt haben, und fortfahren:)

Machen Sie bitte drei Niederwerfungen, knien Sie sich hin, [auf das rechte Knie, während Sie auf der rechten Ferse sitzen], legen Sie die Hände zusammen und hören Sie gut zu:

So wie es von Buddha gelehrt wurde, haben Sie gelobt, die zehn Śrāmaṇera/Śrāmaṇerikā-Śīlas zu bewahren. Heute am Upavasatha-Tag erinnere ich Sie, sich zu bemühen, diese Śīlas reinzuhalten.

- Erstens: Keine Lebewesen töten und verletzen. Angefangen von heiligen Personen, Saṃgha-Mitgliedern und den Eltern bis hin zu den kleinsten Insekten, bringen Sie ein Herz der Liebe und des Mitgefühls hervor, um das Leben von allen zu schützen.

- Zweitens: Nicht stehlen. Angefangen von wertvollen Dingen wie Gold, Silber und Juwelen bis hin zu Kleinigkeiten wie einer Nadel oder einem Grashalm. Nehmen Sie nichts, was Ihnen nicht gegeben wurde.

- Drittens: Abstehen von Handlungen der sexuellen Begierde, vermeiden Sie dies nicht nur in Bezug auf Menschen, sondern auch in Bezug auf Tiere. Sexuelle Begierde ist die Ursache für den Kreislauf

von Geburt und Tod, deswegen sollten Ordinierte dem vollkommen ein Ende setzen.

- Viertens: Nicht Lügen. Nicht nur das, sondern auch keine Zwietracht sähen, keine grobe und harte Rede äußern sowie nicht über andere schimpfen und schwätzen. Sondern ehrlich und wahrhaftig sprechen.

- Fünftens: Keinen Alkohol trinken. Dies beinhaltet alle Arten von Substanzen, die den Geist berauschen. Selbst ein Tropfen davon sollte nicht Ihre Lippen berühren, denn dies unterstützt das Entstehen jeglicher anderer unheilsamer Aktivitäten und der Same der Weisheit geht verloren. Ausgenommen im Falle von Krankheit, wenn es keine andere Methode zur Heilung gibt und Sie unbedingt Medikamente mit Alkohol einnehmen müssen, dann können Sie diese vorübergehend, bis zur Genesung benutzen. Vor der Einnahme [und nach der Beendigung] berichten Sie der Gemeinschaft bitte darüber.

- Sechstens: Keine Blumenkränze tragen oder Parfüm benutzen sowie den Körper nicht mit Duftcreme einreiben, denn dies führt zur Anhaftung, wodurch leicht alle Arten von Vergehen entstehen.

- Siebtens: Keine Musik spielen, singen, tanzen und derartige Veranstaltungen besuchen, denn das Betrachten von Tanz und Gesang verwirrt den Geist und es entstehen daraus alle Arten von Vergehen.

- Achtens: Nicht auf hohen und breiten Betten liegen. Eine schmale Fläche für nur eine Person genügt, aus der Befürchtung heraus, dass Verlangen entsteht und dadurch die positive Kraft zerstört wird.

- Neuntens: Nicht zur unangemessenen Zeit essen (nach dem Sonnenzenit nichts mehr essen), ausgenommen Sie sind krank und benötigen Reis oder Reissuppe, damit Sie genügend Kraft zum Lernen und Praktizieren haben. Allerdings sollten Sie beim Verzehr Reue und Scham empfinden. (Denken Sie immer an die Pretas: Sobald diese klapperndes Geschirr hören, entflammt ein Feuer in ihrer Kehle. Aufgrund unserer Mahlzeit, müssen diese solche Schmerzen ertragen. Deshalb bringen Sie bitte ein Herz des Mitgefühls hervor.)

- Zehntens: Kein Gold, Silber und Juwelen besitzen, ausgenommen Sie bewahren den Besitz der Drei Juwelen und Sie brauchen es, um in Abhängigkeit von Ihrem Wohnort, mit Verkehrsmitteln unterwegs zu sein. Aber betrachten Sie Ihren Geist, wenn Sie Dinge handeln, und lassen Sie keinen zerstreuten Geist der Habgier entstehen.

Wenn jemand, der die zehn Śrāmaṇera/Śrāmaṇerikā-Śīlas hält, diese an der Basis gebrochen hat, dann mögen Sie es bekennen und danach den Raum verlassen. Bei geringeren Vergehen mögen Sie vortreten und es vor der Gemeinschaft bereinigen. Haben Sie keine Vergehen begangen, bleiben Sie still.

Der Śīla-Rezitierende *lässt die Klangschale einmal erklingen und* **spricht***:*

Alle mit den zehn Śrāmaṇera/Śrāmaṇerikā-Śīlas, hören Sie bitte aufmerksam zu. Es ist schwierig, die Existenz eines Menschen zu erlangen. Es ist schwierig, der Lehre Buddhas über den Śīla-Vinaya zu begegnen. Die Zeit vergeht rasend schnell, doch die Erleuchtung ist nicht einfach zu verwirklichen. Deshalb bemühen Sie sich, Ihre körperlichen, verbalen und geistigen Aktivitäten stets reinzuhalten und sich keinen Zerstreuungen hinzugeben.

Sprechen Sie dreimal:

Ich werde nach der Lehre Buddhas leben. *(3x)*

Der Śīla-Rezitierende spricht*:*

Stehen Sie bitte auf, machen Sie drei Niederwerfungen und verlassen Sie danach bitte den Raum.

Warten, bis alle draußen sind, dann rezitieren:

Versammelte Ehrwürdige der Saṃgha, bitte hören Sie aufmerksam zu:

Namo Guru Śākyamuni Buddhayā *(3x)*

Das Prātimokṣa-Sūtra ist schwer zu Gehör zubekommen,

Unzählige Kalpas muss man dafür durchlaufen,

Genauso, um es zu rezitieren und zu bewahren,

Es so umzusetzen, wie es verkündet wurde, ist zudem noch schwieriger.

Wir verneigen uns vor der Versammlung der Buddhas,
Dem edlen Dharma und der Bhikṣu-Saṃgha,
Der Dharma-Vinaya wird jetzt verkündet,
Damit der wahre Dharma ewig währt.

Śīlas sind wie ein uferloser Ozean,
Wie Schätze, die man unermüdlich sucht,
Möchte man den Reichtum des heiligen Dharma schützen,
Dann hört man der Rezitation in versammelter Gemeinschaft zu.

Möchte man die vier Pārājikas beseitigen,
Und die Saṃghāvaśeṣas vernichten,
Die dreißig Niḥsargika-Pāyantikas aufhalten,
Dann hört man der Rezitation in versammelter Gemeinschaft zu.

Vipaśyin, Śikhin, Viśvabhū, Krakucchaṃda,
Kanakamuni, Kāśyapa und Śākyamuni,
Alle ehrwürdigen Bhagavāns,
Haben unseretwegen diese Dinge gelehrt.

Jetzt möchte ich diese verkünden,
Alle Ehrwürdigen, hören Sie bitte zu.

So wie jemand, der seine Füße verletzt hat,
Nirgendwohin gehen kann,
So geht es auch jenen, die ihre Śīlas verletzen,
Sie können nicht als Götter oder Menschen wiedergeboren werden.

Möchte man im Götterbereich geboren werden,
Oder im Menschenbereich Geburt annehmen,

Dann muss man die Füße der Śīlas kontinuierlich behüten,
Und sie keinen Schaden nehmen lassen.

So wie bei einem Wagen auf gefährlichem Wege,
Man Angst hat, dass der Bolzen verloren geht und die Achse bricht,
So ist es auch mit gebrochenen Śīlas,
Man wird Angst haben, wenn der Tod kommt.

So wie beim Betrachten des eigenen Spiegelbilds,
Schön oder unansehnlich, bringt Freude oder Kummer,
So ist es auch während der Śīla-Verkündung,
Intakt oder gebrochen, bringt Glück oder Sorge.

So wie wenn zwei Armeen sich bekämpfen,
Die Helden vorrücken, die Feiglinge sich zurückziehen,
So ist es auch während der Śīla-Verkündung,
Rein oder befleckt, bringt Freude oder Angst.

In der Welt stehen Könige an oberster Stelle,
Unter allen Gewässern sind Ozeane die Größten,
Unter allen Sternen strahlt der Mond am hellsten,
Unter allen Heiligen steht der Buddha an oberster Stelle.
Unter allen ethischen Regelwerken,
Ist das Śīla-Sūtra an oberster Stelle.

Der Tathāgata etablierte die Śīlas des Unterlassens,
Jeden halben Monat werden sie einmal verkündet.

Karmavācanā der Śīla-Verkündung

- Die Saṃgha hat sich versammelt?

Antwort: Die Saṃgha hat sich versammelt.

- In Harmonie?

Antwort: In Harmonie.

- Alle Nicht-Vollordinierten sind draußen?

Antwort: Alle Nicht-Vollordinierten sind draußen.

- Gibt es nicht anwesende Bhikṣus, die ihr Einverständnis und ihre Reinheit übertragen haben?

Antwort: *(Wenn es niemanden gibt, dann antworten:)* Hier gibt es keine Bhikṣus, die ihr Einverständnis und ihre Reinheit übertragen haben.

(wenn es jemanden gibt, dann antworten): Gibt es.

Jene, die das Einverständnis [und die Reinheit] entgegengenommen haben, treten vor, in die Mitte der Saṃgha, machen eine Niederwerfung, legen die Hände zusammen und geben bekannt:

Verehrte Saṃgha der Ehrwürdigen, Bhikṣu … hat *eine dem Dharma entsprechende Saṃgha-Angelegenheit** und hat an mich sein Einverständnis und seine Reinheit übermittelt. Ich habe sein Einverständnis und seine Reinheit entgegengenommen.

[*konkreten Fall einsetzen]

Der Ehrwürdige spricht: Gut.

Antwort: Verstanden.

- Wurde jemand aus der Bhikṣuni-Saṃgha geschickt, um eine Śīla-Belehrung zu erbitten?

Antwort: (Ja oder Nein, bekanntgeben, so wie es im *Karmavācanābindusāra* geschrieben steht)

- Zu welchem Zweck hat die Saṃgha sich in Harmonie versammelt?

Antwort: Um das Karmavācanā der Śīla-Verkündung durchzuführen.

Text zur Bekanntgabe der Śīla-Verkündung

(Der Śīla-Verkündende stellt sich hinter den Tisch, der Tisch steht in der Mitte der Halle, mit dem Blick in Richtung des Buddha-Altars, er lässt dreimal die Klangschale erklingen. Stehend legt er die Hände zusammen und spricht:)

Ich Bhikṣu… verneige mich vor der ehrwürdigen großen Gemeinschaft. Heute bin ich an der Reihe, die Śīlas zu rezitieren. Aus Sorge, Fehler zu begehen, bitte ich die Gemeinschaft, mir zu folgen, und wenn ich Fehler begehe, möge die Gemeinschaft mich bitte mitfühlend und freudig darauf hinweisen.

Ehrwürdiger antwortet: Gut.

Der Śīla-Verkündende: Verstanden. *(hinsetzen und Śīlas verkünden)*

1/Text zur Bekanntgabe der Śīla-Verkündung

Saṃgha der Ehrwürdigen, bitte hören Sie aufmerksam zu: Heute ist Vollmond (oder Neumond), der 15. Tag (oder der 14. Tag), die Saṃgha verkündet die Śīlas. Wenn diese Zeit für die Saṃgha passend ist, dann möge die Saṃgha der Śīla-Verkündung in Harmonie zustimmen. Dies ist die Bekanntgabe.

2/Einleitung zum Śīla-Sūtra

Verehrte Ehrwürdige, jetzt werde ich die Prātimokṣa-Śīlas verkünden. Alle Bhikṣus, die sich an diesem Ort versammelt haben, bitte hören Sie aufmerksam zu und kontemplieren Sie gründlich. Wenn Sie wissen, dass Sie ein Vergehen begangen haben, dann sollten Sie dies von selbst offenlegen. Haben Sie kein Vergehen begangen, dann bleiben Sie still. Da Sie still geblieben sind, weiß ich, dass die Ehrwürdigen rein sind. Wenn Sie persönlich von jemandem etwas gefragt werden, dann antworten Sie der Wahrheit entsprechend. Zudem, wenn ein Bhikṣu in der Gemeinschaft, nachdem er dreimal befragt wurde, sich erinnert, ein Vergehen begangen zu haben, es aber nicht offenlegt, dann begeht er das Vergehen der absichtlichen täuschenden Rede. Der Buddha lehrte: „Absichtliche täuschende Rede ist ein Hindernis auf dem Pfad.“ Bhikṣus, welche sich erinnern, ein Vergehen begangen zu haben, und ihre Reinheit herstellen wollen, sollten dies von selbst offenlegen, denn durch das Offenlegen entsteht Frieden.

3/ Text zur Bekanntgabe des Abschlusses

Verehrte Ehrwürdige, ich habe die Einleitung zum Śīla-Sūtra verkündet.

Jetzt frage ich alle Ehrwürdigen hier, sind Sie rein in dieser Angelegenheit? *(3x)*

Alle Ehrwürdigen hier sind rein, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Kapitel Eins

Pārājikas

Verehrte Ehrwürdige, dies sind die vier Pārājikas, welche dem Śīla-Sūtra entspringen und jeden halben Monat einmal verkündet werden.

1. Wenn ein Bhikṣu, der die gleichen Śīlas wie die anderen Bhikṣus hält, seine Śīlas noch nicht zurückgegeben und seine Degeneration der Śīlas nicht offengelegt hat, den Geschlechtsakt ausführt, sogar mit Tieren, dann hat dieser Bhikṣu ein Pārājika begangen und darf nicht länger mit der Gemeinschaft zusammenleben.

2. Wenn ein Bhikṣu in einem Dorf oder an einem abgelegenen Ort mit der Absicht, es zu stehlen, etwas Nichtgegebenes nimmt und als Folge dieses Nehmens von Nichtgegebenem der König oder seine Minister ihn verhaften, töten, fesseln oder des Landes verweisen würden, mit den Worten: *„Du bist ein Dieb, ein Tor, ein Idiot!“,* dann hat dieser Bhikṣu ein Pārājika begangen und darf nicht länger mit der Gemeinschaft zusammenleben.

3. Wenn ein Bhikṣu absichtlich mit eigenen Händen die Lebenskontinuität eines Menschen durchtrennt, oder anderen eine Waffe zum Töten aushändigt oder den Tod preist oder zum Freitod ermutigt, indem er sagt: *„Guter Mann, welchen Nutzen hat dieses elendige Leben? Zu sterben wäre besser für Sie.“* Er mit diesem Bewusstsein, mit dieser Art zu denken, mittels welcher Methode auch immer den Tod preist, zum Freitod ermutigt, und wenn andere aufgrund dessen sterben, dann hat dieser Bhikṣu ein Pārājika begangen und darf nicht länger mit der Gemeinschaft zusammenleben.

4. Wenn ein Bhikṣu, der tatsächlich nichts verwirklicht hat, von sich selbst behauptet: *„Ich habe einen Zustand überlegener Menschen erlangt. Ich habe den höchsten Dharma der heiligen Weisheit verwirklicht. Dies erkenne ich, dies sehe ich“,* und dieser dann zu anderer Zeit, von anderen

gefragt oder ungefragt, seine Reinheit wiederherstellen möchte, indem er sagt: *„Tatsächlich habe ich nichts erkannt, nichts gesehen, obwohl ich sagte, ich hätte erkannt und gesehen. Ich sprach täuschende, falsche Worte“,* dann hat dieser Bhikṣu, ausgenommen im Falle von Selbstüberschätzung, ein Pārājika begangen und darf nicht länger mit der Gemeinschaft zusammenleben.

Ihr Ehrwürdigen, ich habe die vier Pārājikas verkündet. Einem Bhikṣu, der irgendeines dieser Śīlas bricht, ist es nicht erlaubt, weiterhin mit den anderen Bhikṣus zusammenzuleben, genauso wie vor [der Ordination], so ist es auch nach dem Vergehen. Dieser Bhikṣu hat ein Pārājika begangen und darf nicht mit der Gemeinschaft zusammenleben.

Jetzt frage ich alle Ehrwürdigen hier, sind Sie rein in dieser Angelegenheit? *(3x)*

Alle Ehrwürdigen hier sind rein, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Kapitel Zwei

Saṃghāvaśeṣas

Verehrte Ehrwürdige, dies sind die dreizehn Saṃghāvaśeṣas, welche aus dem Śīla-Sūtra entspringen und jeden halben Monat einmal verkündet werden.

1. Wenn ein Bhikṣu absichtlich Samen ausstößt, außer während des Träumens, dann hat er ein Saṃghāvaśeṣa begangen.
2. Wenn ein Bhikṣu, mit lustvoller Absicht, den Körper einer weiblichen Person anfasst, ihre Hände, Haare oder jeglichen anderen Teil ihres Körpers berührt, dann hat er ein Saṃghāvaśeṣa begangen.
3. Wenn ein Bhikṣu, mit lustvoller Absicht, unzüchtige und vulgäre Worte bezüglich sexueller Begierde zu einer weiblichen Person spricht, dann hat er für jede Aussage der unzüchtigen und vulgären Worte bezüglich sexueller Begierde ein Saṃghāvaśeṣa begangen.
4. Wenn ein Bhikṣu, mit lustvoller Absicht, sich selbst vor einer weiblichen Person preist: *„Schwester, ich führe einen reinen Lebenswandel, halte die Śīlas eifrig und praktiziere heilsamen Dharma. Bringen Sie mir den*

Geschlechtsakt dar, dies ist die höchste aller Darbringungen", dann hat er ein Saṃghāvaśeṣa begangen.

5. Wenn ein Bhikṣu zwischen zwei Personen hin- und hergeht und so als Partnervermittler wirkt, die Absichten einer männlichen Person einer weiblichen Person mitteilt und die Absichten einer weiblichen Person einer männlichen Person mitteilt, entweder damit eine Hochzeit zustande kommt oder damit eine unziemliche Affäre entsteht, auch wenn es nur für einen Augenblick ist, dann hat er ein Saṃghāvaśeṣa begangen.

6. Wenn ein Bhikṣu, durch sein eigenes Erbetteln, ohne einen Spender, ein Haus für sich selbst errichten möchte, dann nur nach der Standard-Abmessung. Hier ist die Standard-Abmessung in der Länge zwölf Sugata-Handspannen und innerhalb, in der Breite, sieben Sugata-Handspannen. Er sollte andere Bhikṣus bitten, den Platz festzulegen. Diese Bhikṣus sollten einen Platz ohne Störungen und ohne Hindernisse festlegen. Wenn ein Bhikṣu an einem Ort mit Störungen und Hindernissen, durch sein eigenes Erbetteln, ohne einen Spender, ein Haus für sich selbst errichtet, ohne die anderen Bhikṣus gebeten zu haben, den Platz festzulegen, oder es die Standard-Abmessung überschreitet, dann hat er ein Saṃghāvaśeṣa begangen.

7. Wenn ein Bhikṣu, mithilfe von Spendern, ein großes Haus errichten möchte, dann sollte er andere Bhikṣus bitten, den Platz festzulegen. Diese Bhikṣus legen einen Platz ohne Störungen und ohne Hindernisse fest. Wenn ein Bhikṣu, mithilfe von Spendern, an einem Platz mit Störungen und Hindernissen ein großes Haus baut, ohne die anderen Bhikṣus gebeten zu haben, einen Platz festzulegen, dann hat er ein Saṃghāvaśeṣa begangen.

8. Wenn ein Bhikṣu, aus Ärger einen anderen Bhikṣu, welcher kein Pārājika begangen hat, verleumdet, indem er ihn grundlos eines Pārājikas beschuldigt, in der Absicht, dessen reinen Lebenswandel zu zerstören, und später dieser Bhikṣu, entweder gefragt oder ungefragt, wissend, dass diese Beschuldigung ohne Grundlage war, sagt: *„Ich habe aus Ärger so gesprochen",* dann hat dieser Bhikṣu, der in solch einer Weise spricht, ein Saṃghāvaśeṣa begangen.

9. Wenn ein Bhikṣu, aus Ärger einen Aspekt eines andersgearteten Vorfalls nimmt und einen anderen Bhikṣu, welcher kein Pārājika begangen hat, verleumdet, indem er ihn grundlos eines Pārājikas beschuldigt, in der Absicht, dessen reinen Lebenswandel zu zerstören, und später dieser

Bhikṣu, entweder gefragt oder ungefragt, wissend, dass er einen Aspekt eines andersgearteten Vorfalls genommen hat, sagt: *„Ich habe aus Ärger so gesprochen“,* dann hat dieser Bhikṣu, der in solch einer Weise spricht, ein Saṃghāvaśeṣa begangen.

10. Wenn ein Bhikṣu die Harmonie der Saṃgha zerstören möchte und jegliche Mittel anwendet, um die Harmonie der Saṃgha zu zerstören, daran festhält, die Harmonie der Saṃgha zu zerstören, beharrlich fortfährt, ohne es zu verwerfen, dann sollten die anderen Bhikṣus diesen Bhikṣu ermahnen, mit den Worten: „*Ehrwürdiger, zerstören Sie nicht die Harmonie der Saṃgha, halten Sie nicht daran fest, die Harmonie der Saṃgha zu zerstören, indem Sie beharrlich fortfahren, ohne es zu verwerfen. Ehrwürdiger, leben Sie in Harmonie mit der Saṃgha. Weil die Saṃgha in Harmonie lebt, gibt es Freude und keinen Streit. Zusammen unter einem Lehrer lernen, wie Wasser, das sich mit Milch vermischt, so vermehrt sich der Nutzen im Buddha-Dharma und man lebt in Frieden.*“ Wird dieser Bhikṣu in dieser Weise ermahnt und fährt weiterhin beharrlich damit fort, ohne es zu verwerfen, dann sollten die Bhikṣus ihn dreimal ermahnen, damit er es verwirft. Bis zu dreimal wird er ermahnt, wenn er es verwirft, ist es gut, verwirft er es nicht, dann hat er ein Saṃghāvaśeṣa begangen.

11. Wenn ein Bhikṣu eine Fraktion, mit anderen Bhikṣus formt, ob mit einem, zweien, dreien oder bis hin zu einer unzählbaren Anzahl, und die Bhikṣus dieser Fraktion zur Gemeinschaft der anderen Bhikṣus sagen: *„Ehrwürdige, ermahnen Sie diesen Bhikṣu nicht. Dieser Bhikṣu ist ein Bhikṣu, der dem Dharma entsprechend spricht. Dieser Bhikṣu ist ein Bhikṣu, der dem Vinaya entsprechend spricht. Wir sind begeistert von dem, was dieser Bhikṣu sagt, und stimmen dem zu, was dieser Bhikṣu sagt“,* dann sollte die Gemeinschaft der Bhikṣus die Bhikṣus der Fraktion ermahnen, mit den Worten: *„Ehrwürdige, sprechen Sie nicht so: ‚Dieser Bhikṣu ist ein Bhikṣu, der dem Dharma entsprechend spricht. Dieser Bhikṣu ist ein Bhikṣu, der dem Vinaya entsprechend spricht. Wir sind begeistert von dem, was dieser Bhikṣu sagt, und stimmen dem zu, was dieser Bhikṣu sagt.‘ Stattdessen ist dieser Bhikṣu ein Bhikṣu, der nicht dem Dharma entsprechend spricht, ein Bhikṣu, der nicht dem Vinaya entsprechend spricht. Ehrwürdige, zerstören Sie nicht die Harmonie der Saṃgha. Haben Sie Freude an der Harmonie der Saṃgha. Ehrwürdige, leben Sie in Harmonie mit der Saṃgha, freudvoll und ohne Streit. Zusammen unter einem Lehrer lernen, wie Wasser, das sich mit Milch vermischt, so vermehrt sich der Nutzen im Buddha-Dharma und man lebt in Frieden.“* Wurden die Bhikṣus der Fraktion auf diese Weise ermahnt

und fahren weiterhin beharrlich damit fort, ohne es zu verwerfen, dann sollte die Gemeinschaft der Bhikṣus sie dreimal ermahnen, damit sie es verwerfen. Bis zu dreimal werden sie ermahnt, verwerfen sie es, ist es gut, verwerfen sie es nicht, dann haben sie ein Saṃghāvaśeṣa begangen.

12. Wenn ein Bhikṣu abhängig von einem Dorf oder einer Stadt lebt und dort Familien verdirbt, sich unangemessen verhält, sein Verderben von Familien von jedermann gesehen und gehört wurde, sein unangemessenes Verhalten von jedermann gesehen und gehört wurde, dann sollten die anderen Bhikṣus zu diesem Bhikṣu sagen: „*Ehrwürdiger, Sie sind jemand, der Familien verdirbt und sich unangemessen verhält, Ihr Verderben der Familien wurde von jedermann gesehen und gehört, Ihr unangemessenes Verhalten wurde von jedermann gesehen und gehört. Ehrwürdiger, da Sie Familien verderben und sich unangemessen verhalten, sollten Sie sich von diesem Dorf fernhalten und nicht weiter hier leben.“* Wenn dieser Bhikṣu daraufhin zu den anderen Bhikṣus sagt: „*Ehrwürdige, die Bhikṣus sind voreingenommen, feindselig, angsterfüllt und verblendet, denn es gibt Bhikṣus, die bei gleichem Vergehen verbannt werden, und andere, die nicht verbannt werden“,* dann sollten diese Bhikṣus zu diesem Bhikṣu antworten: *„Ehrwürdiger, sagen Sie nicht: ‚Die Bhikṣus sind voreingenommen, feindselig, angsterfüllt und verblendet, denn es gibt Bhikṣus, die bei gleichem Vergehen verbannt werden und andere, die nicht verbannt werden‘, denn tatsächlich sind die Bhikṣus nicht voreingenommen, feindselig, angsterfüllt und verblendet. Stattdessen ist der Ehrwürdige jemand, der Familien verdirbt und sich unangemessen verhält. Ihr Verderben der Familien wurde von jedermann gesehen und gehört, Ihr unangemessenes Verhalten wurde von jedermann gesehen und gehört.“* Wurde der Bhikṣu auf diese Weise ermahnt und fährt weiterhin beharrlich damit fort, ohne es zu verwerfen, dann sollte die Gemeinschaft der Bhikṣus ihn dreimal ermahnen, damit er es verwirft. Bis zu dreimal wird er ermahnt, verwirft er es, ist es gut, verwirft er es nicht, dann hat er ein Saṃghāvaśeṣa begangen.

13. Wenn ein Bhikṣu von eigensinniger Natur ist und nicht auf den Rat anderer hört, insofern, als die anderen Bhikṣus ihn bereits bezüglich seiner Śīla-Praxis dem Dharma entsprechend ermahnt haben, aber er sich weigert, die Ermahnung anzunehmen, und stattdessen sagt: „*Ihr Ehrwürdigen, sagen Sie mir nicht, was gut oder schlecht ist. Ich sage den Ehrwürdigen auch nicht, was gut oder schlecht ist. Ihr Ehrwürdigen, hören Sie nun auf, ermahnen Sie mich nicht“,* dann sollten die Bhikṣus diesen Bhikṣu ermahnen, indem Sie sagen: *„Ehrwürdiger, seien Sie nicht unermahnbar. Ehrwürdiger, Sie sollten Ermahnungen annehmen. Dem*

Dharma entsprechend ermahnt der Ehrwürdige die anderen Bhikṣus und auch die anderen Bhikṣus ermahnen den Ehrwürdigen dem Dharma entsprechend. Auf diese Weise wächst der Nutzen für die Gemeinschaft der Schüler Buddhas, wir ermahnen einander, unterweisen einander und legen Vergehen voreinander offen.“ Wurde der Bhikṣu auf diese Weise ermahnt und fährt weiterhin beharrlich damit fort, ohne es zu verwerfen, dann sollte die Gemeinschaft der Bhikṣus ihn dreimal ermahnen, damit er es verwirft. Bis zu dreimal wird er ermahnt, verwirft er es, ist es gut, verwirft er es nicht, dann hat er ein Saṃghāvaśeṣa begangen.

Ihr Ehrwürdigen, ich habe die dreizehn Saṃghāvaśeṣas verkündet. Die ersten neun Śīlas werden mit dem ersten Vergehen gebrochen. Die nachfolgenden vier Śīlas werden nach der dritten Ermahnung gebrochen. Wenn ein Bhikṣu, welches dieser Śīlas auch immer begangen hat, sich dessen bewusst ist, aber es dennoch verheimlicht, dann muss er unbedingt auf Parivāsa gesetzt werden. Nach dem Absolvieren der Parivāsa, kommen sechs Nächte Mānatta hinzu. Nach dem Absolvieren der Mānatta, muss das Vergehen noch bereinigt werden. Es muss eine Saṃgha von zwanzig Bhikṣus zusammenkommen, um das Vergehen dieses Bhikṣus zu bereinigen. Wenn auch nur eine einzige Person fehlt und bei der Bereinigung des Vergehens dieses Bhikṣus keine Gruppe von zwanzig Personen zustande kommt, dann kann das Vergehen dieses Bhikṣus nicht bereinigt werden und die anderen Bhikṣus sind ebenfalls zu tadeln. Dies ist die angemessene Vorgehensweise.

Jetzt frage ich alle Ehrwürdigen hier, sind Sie rein in dieser Angelegenheit? *(3x)*

Alle Ehrwürdigen hier sind rein, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Kapitel Drei

Aniyatas

Verehrte Ehrwürdige, dies sind die zwei Aniyatas, welche aus dem Śīla-Sūtra entspringen und jeden halben Monat einmal verkündet werden.

1. Wenn ein Bhikṣu allein mit einer weiblichen Person an einem verborgenen Ort sitzt, an einem Ort, der abgeschirmt genug für Geschlechtsverkehr ist, und zu ihr dem Dharma unangemessene Worte spricht, und von einer vertrauenswürdigen Upāsikā beschuldigt wird, eines dieser drei Vergehen begangen zu haben, entweder ein Pārājika, ein Saṃghāvaśeṣa oder ein Pāyantika, und dieser Bhikṣu zugibt: „*Ich habe dieses Vergehen begangen"*, dann sollte er dem Vergehen entsprechend behandelt werden, sei es ein Pārājika, ein Saṃghāvaśeṣa oder ein Pāyantika. Andererseits sollte der Bhikṣu in Übereinstimmung mit der Aussage der vertrauensvollen Upāsikā behandelt werden. Dies wird als Aniyata bezeichnet.

2. Wenn ein Bhikṣu allein mit einer weiblichen Person an einem offenen [abgelegenen] Ort sitzt, an einem Ort, der für Geschlechtsverkehr ungeeignet ist, und vulgäre, anzügliche Worte zu ihr spricht, von einer vertrauenswürdigen Upāsikā beschuldigt wird, eines dieser zwei Vergehen begangen zu haben, entweder ein Saṃghāvaśeṣa oder ein Pāyantika, und dieser Bhikṣu zugibt: *„Ich habe dieses Vergehen begangen"*, dann sollte er dem Vergehen entsprechend behandelt werden, sei es ein Saṃghāvaśeṣa oder ein Pāyantika. Andererseits sollte der Bhikṣu in Übereinstimmung mit der Aussage der vertrauensvollen Upāsikā behandelt werden. Dies wird als Aniyata bezeichnet.

Ihr Ehrwürdigen, ich habe die zwei Aniyatas verkündet.

Jetzt frage ich alle Ehrwürdigen hier, sind Sie rein in dieser Angelegenheit? *(3x)*

Alle Ehrwürdigen hier sind rein, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Kapitel Vier
Niḥsargika-Pāyantikas

Verehrte Ehrwürdige, dies sind die dreißig Niḥsargika-Pāyantikas, welche aus dem Śīla-Sūtra entspringen und jeden halben Monat einmal verkündet werden.

1. Wenn ein Bhikṣu schon ein komplettes Set an Roben besitzt und die Kaṭhina-Privilegien vorüber sind, dann darf er extra Robenstoff, ohne das „reine Geben“ zu praktizieren, bis zu zehn Tage lang aufbewahren. Werden zehn Tage überschritten, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

2. Wenn ein Bhikṣu schon ein komplettes Set an Roben besitzt und die Kaṭhina-Privilegien vorüber sind, von einer der Tricīvara für eine Nacht getrennt sein sollte, außer es wurde durch ein Saṃgha-Karmavācanā autorisiert, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

3. Wenn ein Bhikṣu schon ein komplettes Set an Roben besitzt und die Kaṭhina-Privilegien vorüber sind, außerhalb der [Roben-]Saison Robenstoff bekommt, dann darf er ihn annehmen, wenn er ihn braucht. Nachdem er ihn angenommen hat, sollte er ihn schnellstens zu einer Robe verarbeiten. Wenn der Robenstoff dafür ausreicht, ist es gut. Ist es zu wenig, dann darf er ihn für einen Monat bewahren, um auf genügend zu warten. Behält er ihn darüber hinaus, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

4. Wenn ein Bhikṣu von einer nicht verwandten Bhikṣunī Robenstoff entgegennimmt, außer im Austausch, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

5. Wenn ein Bhikṣu eine nicht verwandte Bhikṣuni veranlasst, seine gebrauchte Robe zu waschen, zu färben oder zu schlagen, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

6. Wenn ein Bhikṣu von einem Haushälter oder seiner Frau, mit denen er nicht verwandt ist, Robenstoff erbittet, ausgenommen unter besonderen Umständen, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen. Besondere Umstände sind, wenn die Roben des Bhikṣus gestohlen, verloren, verbrannt oder durch Wasser fortgetrieben wurden. Diese werden als besondere Umstände bezeichnet.

7. Wenn ein Bhikṣu, dessen Roben verloren, gestohlen, verbrannt oder durch Wasser fortgetrieben wurden, von einem Haushälter oder seiner Frau, mit denen er nicht verwandt ist, angeboten bekommt, so viel Robenstoff entgegenzunehmen, wie er möchte, dann sollte der Bhikṣu wissen, wie viel genug ist, und dementsprechend Robenstoff nehmen, nimmt er zu viel, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

8. Wenn es für einen Bhikṣu einen Haushälter oder dessen Frau gibt, mit denen er nicht verwandt ist, und diese für den Bhikṣu Geld zurückgelegt haben, um Robenstoff zu erwerben, mit dem Gedanken: „*Ich erwerbe solch einen Robenstoff für den Bhikṣu mit solch einem Namen",* und dieser Bhikṣu, ohne vorher eine Einladung erhalten zu haben, zu der Unterkunft dieser Laien geht und aus dem Wunsch nach etwas Schönem sagt: *„Ausgezeichnet, Laie, du sollst solch einen Robenstoff für mich erwerben",* nimmt er daraufhin diesen Robenstoff an, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

9. Wenn es für einen Bhikṣu zwei Haushälter oder deren Frauen gibt und sie jeweils für den Bhikṣu Geld zurücklegen mit dem Gedanken: „*So spare ich dieses Geld, um solch einen Robenstoff für den Bhikṣu mit solch einem Namen zu erwerben",* und dieser Bhikṣu, ohne vorher von den beiden Haushalten eine Einladung erhalten zu haben, zu den beiden Haushalten geht und aus dem Wunsch nach etwas Schönem sagt: *„Ausgezeichnet, Sie haben [separat] Geld gespart, um [jeweils] Robenstoff für mich anfertigen zu lassen, legen Sie es zusammen"*, nimmt er daraufhin diesen Robenstoff an, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

10. Wenn für einen Bhikṣu ein König oder ein Minister oder ein Brahmane oder ein Haushälter oder dessen Frau einen Boten beauftragt hat, Geld zu dem Bhikṣu zu bringen, mit den Worten: *„Bringe dieses Geld zum Erwerben solch eines Robenstoffes zu dem Bhikṣu mit solch einem Namen",* der Bote zu dem Bhikṣu geht und sagt: „*Ehrwürdiger, dieses Geld zum Erwerben von Robenstoff wurde an Sie gesandt, nehmen Sie es an",* dann sollte der Bhikṣu dem Boten antworten: *„Ich darf dieses Geld zum Anfertigen von Robenstoff nicht entgegennehmen. Wenn ich Robenstoff benötige, werde ich welchen annehmen, vorausgesetzt zur rechten Zeit und ein Zulässiger",* und der Bote den Bhikṣu fragt: *„Ehrwürdiger, haben Sie einen Assistenten?"*, dann sollte der Bhikṣu, wenn er Robenstoff benötigt, antworten: *„Ja."* und er verweist auf einen Anwärter im Saṃghārāma oder einen Upāsaka und sagt: *„Dies ist ein Assistent für die Bhikṣus, er hilft für gewöhnlich den Bhikṣus."* Anschließend bringt der Bote das Geld zum Erwerben des Robenstoffs dem Assistenten und spricht, nachdem er zu dem Bhikṣu zurückgekehrt ist: „*Ehrwürdiger, ich habe das Geld zum Erwerben des Robenstoff*s *dem Assistenten, auf den Sie verwiesen haben, gegeben. Ehrwürdiger, sobald Sie Robenstoff benötigen, gehen Sie zu ihm, dann werden Sie den Robenstoff erhalten."* Benötigt der Bhikṣu Robenstoff, dann geht er zu dem Assistenten und erinnert ihn bis zu zwei-, dreimal, indem er sagt: *„Ich benötige Robenstoff."* Erinnert er auf diese Weise bis

zu zwei-, dreimal und bekommt den Robenstoff, dann ist es gut. Wenn nicht, dann sollte er sich das vierte, fünfte und sechste Mal schweigend vor den Assistenten stellen. Wenn er nach dem vierten, fünften und sechsten Mal den Robenstoff erhält, dann ist es gut. Bekommt er den Robenstoff nicht und fragt über diese Grenze hinaus, sodass er daraufhin den Robenstoff erhält, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen. Erhält er keinen Robenstoff, dann geht er selbst zu demjenigen, der das Geld zum Erwerben von Robenstoff gesandt hat, und sagt oder er beauftragt jemanden, der sagen soll: *„Zuvor haben Sie jemanden mit Geld zum Erwerben von Robenstoff gesandt, für den Bhikṣu mit solch einem Namen. Dieser Bhikṣu hat letztendlich keinen Robenstoff erhalten. Nehmen Sie sich Ihr Geld zurück, damit es nicht verloren ist.“* So ist die angemessene Vorgehensweise.

11. Wenn ein Bhikṣu [sich] eine neue Santata aus einer Mischung mit Seide anfertigt, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

12. Wenn ein Bhikṣu [sich] eine neue Santata vollständig aus schwarzer Ziegenwolle anfertigt, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

13. Wenn ein Bhikṣu [sich] eine neue Santata anfertigt, dann sollte er dafür zwei Anteile vollständig schwarzer Ziegenwolle, den dritten Teil weißer und den vierten Teil rötlich-brauner [Ziegenwolle] benutzen. Wenn ein Bhikṣu nicht zwei Anteile vollständig schwarzer, den dritten Teil weißer und den vierten Teil rötlich-brauner [Ziegenwolle] benutzt, um [sich] eine neue Santata anzufertigen, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

14. Wenn ein Bhikṣu [sich] eine neue Santata anfertigt, dann sollte er diese bis zu sechs Jahre benutzen. Wenn er unterhalb von sechs Jahren, ohne die vorherige zu verwerfen, [sich] eine neue anfertigt, außer es wurde durch ein Saṃgha-Karmavācanā autorisiert, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

15. Wenn ein Bhikṣu [sich] eine neue Niṣīdana-Santata anfertigt, dann sollte er ein Quadrat im Abmaß einer Sugata-Handspanne der alten Santata darauf befestigen, um sie unansehnlich zu machen. Wenn ein Bhikṣu [sich] eine neue Niṣīdana-Santata anfertigt und nicht ein Quadrat im Abmaß einer Sugata-Handspanne der alten Santata darauf befestigt, um sie unansehnlich zu machen, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

16. Wenn einem Bhikṣu unterwegs Ziegenwolle zukommt, er diese benötigt, aber niemand sie für ihn tragen kann, dann darf er sie bis zu drei Yojanas

selbst tragen. Wenn es keinen Träger gibt und er sie selber über drei Yojanas hinaus trägt, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

17. Wenn ein Bhikṣu eine nicht verwandte Bhikṣuni veranlasst, Ziegenwolle zu waschen, zu färben oder zu entwirren, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

18. Wenn ein Bhikṣu mit eigenen Händen Geld oder Gold oder Silber annimmt, jemanden beauftragt, es anzunehmen, oder Hinterlegtes akzeptiert, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

19. Wenn ein Bhikṣu sich in irgendeiner Art am Handel von Wertvollem beteiligt, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

20. Wenn ein Bhikṣu sich in irgendeiner Art am Tauschhandel beteiligt, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

21. Wenn ein Bhikṣu eine extra Pātra bewahrt, ohne das „reine Geben“ zu praktizieren, dann darf er diese bis zu zehn Tage bewahren, wird diese Grenze überschritten, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

22. Wenn ein Bhikṣu eine Pātra besitzt, welche an weniger als fünf Stellen repariert wurde, ohne undicht zu sein, um eine neue Pātra bittet, weil er eine Schöne ersehnt, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen. Der Bhikṣu sollte diese Pātra der Saṃgha aushändigen. Die Saṃgha-Mitglieder tauschen ihre Pātras der Reihe nach durch, er erhält die zuletzt übriggebliebene Pātra und wird angewiesen, diese zu bewahren, bis sie zerbrochen ist. Dies ist die angemessene Vorgehensweise.

23. Wenn ein Bhikṣu persönlich um Garn bittet und von einem nicht verwandten Weber Robenstoff für seine Tricīvara nähen lässt, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

24. Wenn für einen Bhikṣu ein Haushälter oder seine Frau einen Weber beauftragt haben, Robenstoff für diesen Bhikṣu zu weben, und dieser Bhikṣu, ohne vorher eine Einladung erhalten zu haben, sofort zu dem Weber geht und sagt: *„Dieser Robenstoff wird von vornherein für mich gefertigt. Weben Sie ihn für mich äußerst geschickt, machen Sie ihn lang, breit und langlebig. Ich werde Ihren Aufwand mehr oder weniger vergüten.“* Wenn der Bhikṣu diesen Robenstoff erhält und den Aufwand mehr oder weniger vergütet, auch nur im Wert einer Mahlzeit, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

25. Wenn ein Bhikṣu einem anderen Bhikṣu Robenstoff gespendet hat und diesen später aus Ärger gewaltsam zurücknimmt oder von jemandem zurücknehmen lässt, mit den Worten: *„Gib den Robenstoff mir zurück, ich gebe ihn dir nicht“,* und der Bhikṣu den Robenstoff daraufhin von dem anderen Bhikṣu zurückerhält, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

26. Wenn ein Bhikṣu krank ist, dann darf er Stärkungsmittel, wie Butterschmalz, Öl, frische Butter, Honig und Melasse, für bis zu sieben Tage verwenden. Benutzt er diese über sieben Tage hinaus, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

27. Ein Bhikṣu kann nach einer Regen-Baderobe einen Monat vor der Regen-Saison suchen und sie einen halben Monat davor benutzen. Wenn ein Bhikṣu eine Regen-Baderobe schon früher als einen Monat vor der Regen-Saison sucht oder sie schon früher als einen halben Monat davor benutzt, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

28. Wenn einem Bhikṣu zehn Tage vor dem Ende des drei-Monats-Varṣas, Robenstoff aus dringendem Anlass gespendet wird, und der Bhikṣu weiß, dass es Robenstoff aus dringendem Anlass ist, dann kann er diesen annehmen. Nachdem er ihn angenommen hat, kann er ihn die Roben-Saison hindurch bewahren. Behält er ihn darüber hinaus, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

29. Wenn ein Bhikṣu nach dem Ende des drei-Monats-Varṣas bis zum Kattikā-Vollmond, einen Monat später, in einer Araṇya lebt, die als unsicher und beängstigend gilt, dann kann der Bhikṣu, der an solch einem Aufenthaltsort lebt, wenn er möchte, eine seiner Tricīvara in der Unterkunft eines Bürgers lagern. Sollte der Bhikṣu irgendwelche Gründe haben, getrennt von seiner Robe zu leben, dann darf er dies für bis zu sechs Nächte. Überschreitet er diese Grenze, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

30. Wenn ein Bhikṣu weiß, dass diese Gaben für die Saṃgha bestimmt sind, und er sie an sich selbst umleitet, dann hat er ein Niḥsargika-Pāyantika begangen.

Ihr Ehrwürdigen, ich habe die dreißig Niḥsargika-Pāyantikas verkündet.

Jetzt frage ich alle Ehrwürdigen hier, sind Sie rein in dieser Angelegenheit? *(3x)*

Alle Ehrwürdigen hier sind rein, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Kapitel Fünf
Pāyantikas

Verehrte Ehrwürdige, dies sind die neunzig Pāyantikas, welche aus dem Śīla-Sūtra entspringen und jeden halben Monat einmal verkündet werden.

1. Wenn ein Bhikṣu absichtlich lügt, dann hat er ein Pāyantika begangen.
2. Wenn ein Bhikṣu beleidigend über die Wesensart anderer [Bhikṣus] spricht, dann hat er ein Pāyantika begangen.
3. Wenn ein Bhikṣu entzweiende Worte spricht, dann hat er ein Pāyantika begangen.
4. Wenn ein Bhikṣu mit einer weiblichen Person zusammen in derselben Unterkunft liegt, dann hat er ein Pāyantika begangen.
5. Wenn ein Bhikṣu mit einer nicht vollordinierten Person zusammen, in einer Unterkunft, zwei Nächte hindurch lag, dann hat er mit [dem Hinlegen nach] der dritten Nacht ein Pāyantika begangen.
6. Wenn ein Bhikṣu zusammen mit einer nicht vollordinierten Person [Dharma] rezitiert, dann hat er ein Pāyantika begangen.
7. Wenn ein Bhikṣu weiß, dass ein anderer [Bhikṣu] ein schweres Vergehen begangen hat und dies einer nicht vollordinierten Person weitererzählt, ausgenommen es wurde durch ein Saṃgha-Karmavācanā autorisiert, dann hat er ein Pāyantika begangen.
8. Wenn ein Bhikṣu gegenüber einer nicht vollordinierten Person von sich selbst behauptet, einen Zustand überlegener Menschen verwirklicht zu haben, indem er sagt: *„Ich verstehe dies, ich erkenne dies“,* und dies der [subjektiven] Wahrheit entspricht, dann hat er ein Pāyantika begangen.

9. Wenn ein Bhikṣu einer weiblichen Person, mit mehr als fünf, sechs Sätzen, den Dharma unterrichtet, ausgenommen eine verstehende männliche Person ist anwesend, dann hat er ein Pāyantika begangen.

10. Wenn ein Bhikṣu eigenhändig in der Erde gräbt oder jemanden zum Graben beauftragt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

11. Wenn ein Bhikṣu vitale Keime und Pflanzen beschädigt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

12. Wenn ein Bhikṣu absichtlich ausweichend herumredet oder Frustration bei anderen [Bhikṣus] verursacht, dann hat er ein Pāyantika begangen.

13. Wenn ein Bhikṣu [bezüglich eines Saṃgha-Funktionärs] kritische und verunglimpfende Worte spricht, dann hat er ein Pāyantika begangen.

14. Wenn ein Bhikṣu ein Seilbett, ein Holzbett, eine Santata oder ein Sitzkissen der Saṃgha hinaus ins Freie bringt oder bringen lässt und aufbricht, ohne es selbst zurückzubringen oder ohne jemanden damit zu beauftragen, dann hat er ein Pāyantika begangen.

15. Wenn ein Bhikṣu in einer Unterkunft der Saṃgha, selbst Santatas der Saṃgha zum Sitzen oder Liegen ausbreitet oder ausbreiten lässt und aufbricht, ohne sie selbst aufzuräumen oder ohne jemanden damit zu beauftragen, dann hat er ein Pāyantika begangen.

16. Wenn ein Bhikṣu weiß, dass diese Unterkunft bereits durch andere Bhikṣus belegt ist, und er nachfolgend versucht, diesen Platz zu vereinnahmen, indem er seine Santata ausbreitet und sich niederlegt mit dem Gedanken: *„Wem es zu eng ist, der wird von selbst an einen anderen Ort ausweichen“*, und er aus eben diesem Grund handelt und keinem anderen, er keiner anderen Manier folgt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

17. Wenn ein Bhikṣu aus Ärger einen anderen Bhikṣu, den er nicht ausstehen kann, selbst aus einer Unterkunft der Saṃgha vertreibt oder vertreiben lässt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

18. Wenn ein Bhikṣu in einer Vihāyaskuṭī der Saṃgha, im Dachgeschoss, auf einem Seilbett oder einem Holzbett, mit abnehmbaren Beinen, liegt oder sitzt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

19. Wenn ein Bhikṣu weiß, dass dieses Wasser Lebewesen enthält, und er es selbst auf Lehm oder Gras ausgießt oder jemanden dazu beauftragt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

20. Wenn ein Bhikṣu ein Haus errichtet, groß genug, damit es Türen, Fensterrahmen oder anderes Zierwerk besitzt, dann darf er das Dach nur mit zwei bis drei Schichten Schilf decken, wird dies überschritten, dann hat er ein Pāyantika begangen.

21. Wenn ein Bhikṣu, ohne von der Saṃgha autorisiert worden zu sein, Bhikṣunis belehrt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

22. Wenn ein Bhikṣu, auch wenn er von der Saṃgha autorisiert worden ist, Bhikṣunis nach Sonnenuntergang belehrt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

23. Wenn ein Bhikṣu zu anderen Bhikṣus in solch einer Weise spricht: *„Ihr Bhikṣus belehrt die Bhikṣunis des Essens und des Trinkens wegen“*, dann hat er ein Pāyantika begangen.

24. Wenn ein Bhikṣu einer nicht verwandten Bhikṣuni Robenstoff gibt, außer im Austausch, dann hat er ein Pāyantika begangen.

25. Wenn ein Bhikṣu für eine nicht verwandte Bhikṣunī Robenstoff näht, dann hat er ein Pāyantika begangen.

26. Wenn ein Bhikṣu mit einer Bhikṣuni an einem verborgenen Ort sitzt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

27. Wenn ein Bhikṣu sich mit einer Bhikṣuni verabredet und zusammen mit ihr auf derselben Straße unterwegs ist, auch nur von einem Dorf bis zum nächsten Dorf, ausgenommen unter besonderen Umständen, dann hat er ein Pāyantika begangen. Besondere Umstände sind, mit einer Karawane zu reisen oder wenn die Straße als unsicher und beängstigend gilt. Diese werden als besondere Umstände bezeichnet.

28. Wenn ein Bhikṣu sich mit einer Bhikṣuni verabredet und zusammen mit ihr dasselbe Boot nimmt, entweder flussaufwärts oder flussabwärts, außer um [an das andere Ufer] überzusetzen, dann hat er ein Pāyantika begangen.

29. Wenn ein Bhikṣu Speisen verzehrt, von denen er weiß, dass sie dargebracht wurden, weil eine Bhikṣunī seinen Lebenswandel gepriesen

hat, ausgenommen die Speisen waren bereits vorher von den Spendern für ihn bestimmt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

30. Wenn ein Bhikṣu sich mit einer weiblichen Person verabredet und zusammen mit ihr auf derselben Straße unterwegs ist, auch wenn es nur die Strecke zwischen zwei Dörfern ist, dann hat er ein Pāyantika begangen.

31. Wenn ein Bhikṣu nicht krank ist, dann sollte er bei einem öffentlichen Almosen-Zentrum nur eine Mahlzeit zu sich nehmen, nimmt er darüber hinaus, dann hat er ein Pāyantika begangen.

32. Wenn ein Bhikṣu vor einer Essenseinladung isst oder sie durch eine andere ersetzt, ausgenommen zu besonderen Umständen, dann hat er ein Pāyantika begangen. Besondere Umstände sind, während Krankheit oder während Robenstoff dargebracht wird. Diese werden als besondere Umstände bezeichnet.

33. Wenn ein Bhikṣu eine [Gruppen-]Mahlzeit, getrennt von der [Saṃgha-]Gemeinschaft, verzehrt, ausgenommen zu besonderen Umständen, dann hat er ein Pāyantika begangen. Besondere Umstände sind, während Krankheit, während Roben angefertigt werden, während Robenstoff dargebracht wird, während Land-Reisen, während einer Schifffahrt, während einer großen Versammlung, bei einer Einladung von Śramaṇas. Dies sind die besonderen Umstände.

34. Wenn ein Bhikṣu bei einer Unterkunft von Laien ankommt und ihm Speisen, wie Gebäck oder gekochtes Getreide dargebracht werden [welche der Laie für seinen eigenen Nutzen, als Geschenk oder Proviant vorgesehen hatte], er diese benötigt, dann sollte er davon nicht mehr als zwei bis drei Pātras annehmen. Nach seiner Rückkehr zum Saṃghārāma, sollte er es zum Verzehr für die anderen Bhikṣus aufteilen. Wenn der Bhikṣu nicht krank ist, er mehr als zwei bis drei Pātras annimmt und nach seiner Rückkehr zum Saṃghārāma, es nicht zum Verzehr für die anderen Bhikṣus aufteilt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

35. Wenn ein Bhikṣu, der genügend gegessen und seine Mahlzeit beendet hat, weitere Speisenangebote erhält und Speisen verzehrt, welche nicht als „übriggelassen“ deklariert wurden, dann hat er ein Pāyantika begangen.

36. Wenn ein Bhikṣu weiß, dass ein anderer Bhikṣu genügend gegessen und seine Mahlzeit beendet hat und er ihn einlädt, Speisen zu verzehren, welche nicht als „übriggelassen“ deklariert wurden, indem er sagt:

„Ehrwürdiger, verzehren Sie dieses Gericht“, nur mit dem Ziel, dass der andere sein Śīla verletzt und nicht aus irgendeinem anderen Grund, dann hat er ein Pāyantika begangen.

37. Wenn ein Bhikṣu zur unangemessenen Zeit Speisen annimmt und verzehrt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

38. Wenn ein Bhikṣu über Nacht aufbewahrte [bereits dargebrachte] Speisen verzehrt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

39. Wenn ein Bhikṣu Nahrung oder Medizin in den Mund nimmt, welche ihm nicht dargebracht wurde, ausgenommen Wasser und Zahnholz, dann hat er ein Pāyantika begangen.

40. Wenn ein Bhikṣu, der nicht krank ist, für den eigenen Verzehr, um vorzügliche Speisen bittet, wie Milch, Quark, Fisch und Fleisch, dann hat er ein Pāyantika begangen.

41. Wenn ein Bhikṣu eigenhändig Speisen an einen männlichen oder weiblichen Ordinierten einer anderen Religion gibt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

42. Wenn ein Bhikṣu eine Essenseinladung angenommen hat und vor oder nach dieser Mahlzeit andere Familien besucht, ohne zuerst einem anderen Bhikṣu Bescheid zu sagen, ausgenommen zu besonderen Umständen, dann hat er ein Pāyantika begangen. Besondere Umstände sind, während Krankheit, während Roben angefertigt werden, während Robenstoff dargebracht wird. Dies sind die besonderen Umstände.

43. Wenn ein Bhikṣu in der Unterkunft eines Ehepaars, das gerade „essen möchte“ und Wertvolles besitzt, sich bedrängend dazu setzt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

44. Wenn ein Bhikṣu in der Unterkunft eines Ehepaars, das gerade „essen möchte“ und Wertvolles besitzt, an einem verborgenen Ort sitzt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

45. Wenn ein Bhikṣu allein mit einer weiblichen Person an einem offenen [abgelegenen] Ort sitzt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

46. Wenn ein Bhikṣu zu einem anderen Bhikṣu sagt: *„Ehrwürdiger, lassen Sie uns zusammen in das Dorf gehen, ich sorge für Ihre Mahlzeit“*, aber schlussendlich der Bhikṣu nicht dafür sorgt, dass dem anderen Bhikṣu seine Mahlzeit gegeben wird, und zudem sagt: *„Ehrwürdiger, gehen Sie*

woanders hin, ich spreche ungern mit Ihnen und sitze ungern mit Ihnen am selben Ort. Ich sitze lieber für mich allein und rede mit mir allein“, und er ihn nur aus diesem Grund und wegen keines anderen fortschickt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

47. Wenn ein Bhikṣu eingeladen wird, Medizin für vier Monate zu empfangen, und er nicht krank ist, dann kann er diese annehmen. Empfängt er sie über diese Zeitgrenze hinaus, ausgenommen er erhält eine fortwährende, eine erneuerte, eine zuweisende oder eine lebenslange Einladung, dann hat er ein Pāyantika begangen.

48. Wenn ein Bhikṣu einer Armee im Einsatz zuschaut, ausgenommen mit einem angemessenen Grund, dann hat er ein Pāyantika begangen.

49. Wenn ein Bhikṣu aus angemessenem Grund eine Armee besucht, dann darf er zwei bis drei Nächte dort kampieren, bleibt er darüber hinaus, dann hat er ein Pāyantika begangen.

50. Wenn ein Bhikṣu zwei bis drei Nächte bei einer Armee kampiert und das Schlachtfeld, die Fußsoldaten, die Streitelefanten oder Streitpferde beobachtet, dann hat er ein Pāyantika begangen.

51. Wenn ein Bhikṣu alkoholische Getränke konsumiert, dann hat er ein Pāyantika begangen.

52. Wenn ein Bhikṣu im Wasser herumspielt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

53. Wenn ein Bhikṣu einen anderen [Bhikṣu] mit seinen Fingern kitzelt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

54. Wenn ein Bhikṣu sich weigert, Ermahnungen anzunehmen, dann hat er ein Pāyantika begangen.

55. Wenn ein Bhikṣu, einen anderen Bhikṣu erschreckt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

56. Wenn ein Bhikṣu nicht krank ist, dann sollte er es auf sich nehmen, innerhalb eines halben Monats nur einmal zu baden, überschreitet er dies, ausgenommen bei besonderen Umständen, dann hat er ein Pāyantika begangen. Besondere Umstände sind, während der heißen Saison, während Krankheit, während Arbeitsperioden, bei [staubigem] Wind und Regen, bei Reisen. Dies sind die besonderen Umstände.

57. Wenn ein Bhikṣu, der nicht krank ist, um sich selbst zu wärmen, ein Feuer auf offenem Grund entfacht oder jemanden dazu beauftragt, ausgenommen mit einem angemessenen Grund, dann hat er ein Pāyantika begangen.

58. Wenn ein Bhikṣu den Robenstoff, die Pātra, die Niṣīdana-Santata oder das Nadelkästchen eines anderen Bhikṣus versteckt oder jemanden dazu beauftragt und sei es auch nur zum Spaß, dann hat er ein Pāyantika begangen.

59. Wenn ein Bhikṣu Robenstoff an einen anderen Bhikṣu, Bhikṣuni, Śikṣamāṇa, Śrāmaṇera oder Śrāmaṇerikā [als geteilten Besitz] gegeben hat und danach, ohne dem Besitzer Bescheid zu sagen, ihn zurücknimmt und benutzt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

60. Wenn ein Bhikṣu eine neue Robe erhält, dann sollte er beliebig eine der drei Farben benutzen, entweder Blau oder Schwarz oder Ocker, um sie unansehnlich zu machen. Wenn er sie nicht unansehnlich macht, indem er eine der drei Farben, entweder Blau oder Schwarz oder Ocker, benutzt und diese neue Robe trägt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

61. Wenn ein Bhikṣu absichtlich einem Tier das Leben nimmt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

62. Wenn ein Bhikṣu weiß, dass dieses Wasser Insekten enthält und er es trinkt oder benutzt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

63. Wenn ein Bhikṣu absichtlich bei einem anderen Bhikṣu Besorgnis erzeugt und ihn dadurch auch nur für einen Moment unglücklich macht, dann hat er ein Pāyantika begangen.

64. Wenn ein Bhikṣu von dem schweren Vergehen eines anderen Bhikṣus weiß und es [absichtlich] verheimlicht, dann hat er ein Pāyantika begangen.

65. Hat eine Person das zwanzigste Lebensjahr erreicht, dann sollte sie die Vollordination empfangen. Wenn ein Bhikṣu weiß, dass diese Person unter zwanzig Jahren ist und er ihr die Vollordination gewährt, dann werden die Śīlas bei dieser Person nicht erzeugt. Die anderen Bhikṣus sind aufgrund ihrer Ignoranz zu tadeln und er hat [als Upādhyāya] ein Pāyantika begangen.

66. Wenn ein Bhikṣu weiß, dass ein Adhikaraṇa dem Dharma gemäß beschlossen wurde und er ihn wiedereröffnet, dann hat er ein Pāyantika begangen.

67. Wenn ein Bhikṣu weiß, dass dies eine Räuberbande ist und er sich mit ihr verabredet, um gemeinsam auf derselben Straße unterwegs zu sein, sei es auch nur die Strecke zwischen zwei Dörfern, dann hat er ein Pāyantika begangen.

68. Wenn ein Bhikṣu so spricht: *„Ich weiß, dass nach dem Dharma, welchen der Buddha lehrt, Handlungen sexueller Begierde kein Hindernis auf dem Pfad sind“,* dann sollten die anderen Bhikṣus diesen Bhikṣu ermahnen, indem sie sagen: *„Ehrwürdiger, sagen Sie nicht so etwas, verleumden Sie nicht den Bhagavān, es ist nicht gut, den Bhagavān zu verleumden. Der Bhagavān sagt so etwas nicht. Der Bhagavān hat durch unzählige geschickte Mittel erläutert, dass Handlungen sexueller Begierde ein Hindernis auf dem Pfad sind.*“ Wenn er von den Bhikṣus so ermahnt wurde und dieser Bhikṣu weiterhin beharrlich damit fortfährt, ohne es zu verwerfen, dann sollten die anderen Bhikṣus ihn bis zu dreimal ermahnen, sodass er es verwirft. Bis zu dreimal wird er ermahnt, verwirft er es, ist es gut, verwirft er es nicht, dann hat er ein Pāyantika begangen.

69. Wenn ein Bhikṣu von einer Person, die so spricht, weiß, dass ihre Suspendierung noch nicht aufgehoben wurde, sie diese Art von verkehrter Anschauung noch nicht verworfen hat und er sie dennoch mit dem Notwendigen versorgt, zusammen mit ihr Karmavācanā ausführt, die Nacht verbringt oder spricht, dann hat er ein Pāyantika begangen.

70. Wenn ein Bhikṣu weiß, dass ein Śrāmaṇera derartig spricht: *„Nach meinem Verständnis lehrt der Buddha folgenden Dharma: ‚Handlungen sexueller Begierde sind kein Hindernis auf dem Pfad‘“*, dann sollten die Bhikṣus den Śrāmaṇera in dieser Weise ermahnen: *„Verleumden Sie nicht den Bhagavān. Es ist nicht gut, den Bhagavān zu verleumden. Der Bhagavān sagt so etwas nicht. Śrāmaṇera, der Bhagavān hat durch unzählige geschickte Mittel erläutert, dass Handlungen sexueller Begierde ein Hindernis auf dem Pfad sind.“* Wurde der Śrāmaṇera durch die Bhikṣus in dieser Weise ermahnt und fährt weiterhin beharrlich damit fort, ohne es zu verwerfen, dann sollten die Bhikṣus ihn bis zu dreimal ermahnen, damit er es verwirft. Bis zu dreimal wird er ermahnt, verwirft er es, ist es gut, verwirft er es nicht, dann sollten die Bhikṣus zu dem Śrāmaṇera sagen: *„Ziehen Sie von hier weiter, Sie dürfen nicht sagen: ‚Der Buddha ist mein Bhagavān.‘ Sie dürfen den Bhikṣus nicht folgen.*

Die anderen Śrāmaṇeras dürfen zwei bis drei Nächte mit den anderen Bhikṣus zusammen die Nacht verbringen, aber für Sie trifft dies nicht zu. Ziehen Sie weg, verlassen Sie diesen Ort, Sie dürfen hier nicht länger leben.“ Wenn ein Bhikṣu weiß, dass ein Śrāmaṇera von der Gemeinschaft in dieser Weise suspendiert wurde, aber ihn dennoch mit dem Notwendigen versorgt oder zusammen mit ihm die Nacht verbringt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

71. Wenn ein Bhikṣu dem Dharma entsprechend von anderen Bhikṣus ermahnt wurde, anschließend sagt: *„Verehrte Ehrwürdige, ich werde mich nicht in diesem Śīla üben, solange ich nicht andere Bhikṣus gefragt habe, welche mit Weisheit den Vinaya halten“,* dann hat er ein Pāyantika begangen. Wenn er aber verstehen und dazulernen möchte, dann sollte er nachfragen.

72. Wenn ein Bhikṣu, bei der Śīla-Verkündung sagt: *„Ehrwürdige, wozu diese geringfügigen und kleinen Śīlas rezitieren? Sie zu verkünden führt nur zu Depression, Gewissensbissen und Misstrauen,* und er damit [vorsätzlich] die Śīlas herabwürdigt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

73. Wenn ein Bhikṣu, beim Hören der Śīla-Verkündung sagt: *„Nun weiß ich, dass diese Regel im Śīla-Sūtra geschrieben steht, welches jeden halben Monat einmal verkündet wird, und sie somit dem Śīla-Sūtra entspringt“,* und die anderen Bhikṣus wissen, dass dieser Bhikṣu bereits zwei oder dreimal, wenn nicht sogar öfter, an der Śīla-Verkündung teilgenommen hat, dann ist es nicht so, dass dieser Bhikṣu, sich aufgrund von [vorgetäuschter] Unwissenheit seinen Vergehen entziehen könnte. Wenn er ein Vergehen begangen hat, dann sollte er dem Dharma entsprechend behandelt werden. Zusätzlich wird ihm ein Vergehen für seine [Vortäuschung von] Unwissenheit hinzugefügt, mit den Worten: *„Ehrwürdiger, es hat wahrhaftig keinen Nutzen für Sie, Sie haben nichts Gutes davon, wenn Sie bei der Śīla-Verkündung nicht geistesgegenwärtig sind und nicht aufmerksam dem Dharma zuhören“,* somit hat er aufgrund von [vorgetäuschter] Unwissenheit ein Pāyantika begangen.

74. Wenn ein Bhikṣu, nachdem er mit der Gemeinschaft ein Karmavācanā ausgeführt hat, sagt: *„Die Bhikṣus haben nach Sympathie die Sachen der Saṃgha verteilt“,* dann hat er ein Pāyantika begangen.

75. Wenn ein Bhikṣu während einer noch nicht abgeschlossenen [gültigen] Prozedur der Saṃgha-Gemeinschaft aufsteht und geht, ohne sein Einverständnis zu geben, dann hat er ein Pāyantika begangen.

76. Wenn ein Bhikṣu sein Einverständnis [bezüglich einer gültig wahrgenommenen Saṃgha-Prozedur] gesendet hat und hinterher sein Bedauern kundtut, dann hat er ein Pāyantika begangen.

77. Wenn ein Bhikṣu die [Vivadadhikaraṇa] Streitigkeiten anderer Bhikṣus belauscht und das Gehörte an andere weitersagt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

78. Wenn ein Bhikṣu aus Ärger und Unzufriedenheit einen anderen Bhikṣu schlägt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

79. Wenn ein Bhikṣu aus Ärger und Unzufriedenheit seine Hand gegenüber einem anderen Bhikṣu hebt, um ihm zu drohen, dann hat er ein Pāyantika begangen.

80. Wenn ein Bhikṣu aus Ärger einen anderen [Bhikṣu] verleumdet, indem er ihn grundlos eines Saṃghāvaśeṣas beschuldigt, dann hat er ein Pāyantika begangen.

81. Wenn ein Bhikṣu die Schwelle zu den Gemächern im Palast eines kopfgesalbten Kṣatriya-Königs übertritt, bevor der König herausgekommen ist und bevor er seine „Schätze“ weggeräumt hat, dann hat er ein Pāyantika begangen.

82. Wenn ein Bhikṣu selbst Wertvolles oder wertvollen Schmuck aufgreift oder aufgreifen lässt, ausgenommen im Saṃghārāma oder in einer Unterkunft, dann hat er ein Pāyantika begangen. Wenn er im Saṃghārāma oder in einer Unterkunft selbst Wertvolles oder wertvollen Schmuck aufgreift oder aufgreifen lässt, dann nur mit der Absicht: *„Der Besitzer dieser Objekte sollte sie zurückbekommen“,* und nur unter diesen Umständen und keinen anderen.

83. Wenn ein Bhikṣu zur unangemessenen Zeit in ein Dorf geht, ohne zuvor einem anderen Bhikṣu Bescheid zu sagen, dann hat er ein Pāyantika begangen.

84. Wenn ein Bhikṣu [sich] ein Seilbett oder ein Holzbett anfertigt, dann sollten die Beine nicht höher sein als acht Finger[breiten] des Sugata, nicht mit einbezogen ist der Teil über den Löchern zur Montage des Bettes. Wird dieses Maß überschritten, dann müssen die Beine gekürzt werden und er hat ein Pāyantika begangen.

85. Wenn ein Bhikṣu [sich] ein Seilbett, ein Holzbett, eine Matratze oder ein Sitzkissen mit Tūla-Wolle auspolstert, dann hat er mit dessen Fertigstellung ein Pāyantika begangen.

86. Wenn ein Bhikṣu [sich] ein Nadelkästchen aus Knochen, Elfenbein oder Horn anfertigt und graviert, dann hat er mit dessen Fertigstellung ein Pāyantika begangen.

87. Wenn ein Bhikṣu [sich] eine Niṣīdana-Santata anfertigt, dann sollte sie der Standard-Abmessung entsprechen. Hier ist die Standard-Abmessung zwei Sugata-Handspannen in der Länge und eineinhalb Sugata-Handspannen in der Breite. Wenn benötigt, kann eine halbe Spanne in der Länge und Breite hinzugefügt werden, wird dieses Maß überschritten, dann muss sie zurückgeschnitten werden und er hat ein Pāyantika begangen.

88. Wenn ein Bhikṣu [sich] ein Tuch zum Abdecken von Wunden anfertigt, dann sollte es der Standard-Abmessung entsprechen. Hier ist die Standard-Abmessung vier Sugata-Handspannen in der Länge und zwei Sugata-Handspannen in der Breite. Sobald es zurechtgeschnitten wurde und es dieses Maß überschreitet, dann hat er ein Pāyantika begangen.

89. Wenn ein Bhikṣu [sich] eine Regen-Baderobe anfertigt, dann sollte sie der Standard-Abmessung entsprechen. Hier ist die Standard-Abmessung sechs Sugata-Handspannen in der Länge und zweieinhalb Sugata-Handspannen in der Breite. Sobald sie zurechtgeschnitten wurde und sie dieses Maß überschreitet, dann hat er ein Pāyantika begangen.

90. Wenn ein Bhikṣu [sich] eine Robe im gleichen Maß, wie die Robe des Tathāgata oder größer anfertigt, dann hat er ein Pāyantika begangen. Das Maß der Robe des Tathāgata ist zehn Sugata-Handspannen in der Länge und sechs Sugata-Handspannen in der Breite. Dies wird als das Maß der Robe des Tathāgata bezeichnet.

Ihr Ehrwürdigen, ich habe die neunzig Pāyantikas verkündet.

Jetzt frage ich alle Ehrwürdigen hier, sind Sie rein in dieser Angelegenheit? *(3x)*

Alle Ehrwürdigen hier sind rein, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Kapitel Sechs
Pratideśanīyas

Verehrte Ehrwürdige, dies sind die vier Pratideśanīyas, welche aus dem Śīla-Sūtra entspringen und jeden halben Monat einmal verkündet werden.

1. Wenn ein Bhikṣu, der nicht krank ist, in ein Dorf geht und dort aus den Händen einer nicht verwandten Bhikṣuni ihre Almosenspeisen entgegennimmt und verzehrt, dann sollte dieser Bhikṣu es vor einem anderen Bhikṣu bekennen, mit den Worten: *„Verehrter Ehrwürdiger, ich habe ein tadelwürdiges Vergehen begangen, etwas getan, das nicht getan werden sollte. Vor dem Ehrwürdigen lege ich dies offen, um es zu bereinigen.“* Dies wird als Pratideśanīya bezeichnet.

2. Wenn Bhikṣus in einer Unterkunft von Laien essen und dort eine Bhikṣunī sich befindet, die [den Laien] Anweisungen gibt, wie: *„Bringen Sie das Curry zu der Person hier, geben Sie den Reis zu der Person dort“,* dann sollten die Bhikṣus zu dieser Bhikṣunī sagen: „*Schwester, genug. Lassen Sie die Bhikṣus in Ruhe essen.“* Wenn kein einziger Bhikṣu zu dieser Bhikṣuni sagt: *„Schwester, genug. Lassen Sie die Bhikṣus in Ruhe essen“,* dann sollten alle diese Bhikṣus es [gemeinsam] vor einem anderen Bhikṣu bekennen, mit den Worten: *„Verehrter Ehrwürdiger, ich habe ein tadelwürdiges Vergehen begangen, etwas getan, das nicht getan werden sollte. Vor dem Ehrwürdigen lege ich dies offen, um es zu bereinigen.“* Dies wird als Pratideśanīya bezeichnet.

3. Wenn eine Familie durch ein Saṃghā-Karmavācanā als „schulungstüchtig“ deklariert wurde und ein Bhikṣu, der nicht krank ist, von solch einer „schulungstüchtigen“ Familie, ohne vorher eine Einladung erhalten zu haben, mit eigenen Händen Speisen annimmt und verzehrt, dann sollte dieser Bhikṣu es vor einem anderen Bhikṣu bekennen, mit den Worten: *„Verehrter Ehrwürdiger, ich habe ein tadelwürdiges Vergehen begangen, etwas getan, das nicht getan werden sollte. Vor dem Ehrwürdigen lege ich dies offen, um es zu bereinigen.“* Dies wird als Pratideśanīya bezeichnet.

4. Wenn ein Bhikṣu in einer Araṇya lebt, welche abgeschieden, unsicher und beängstigend ist, und der Bhikṣu, der in solch einer Araṇya wohnt, vorher die Spender diesbezüglich nicht in Kenntnis setzt und auch keine Speisen außerhalb des Saṃghārāmas annimmt, stattdessen ohne krank zu sein, innerhalb des Saṃghārāmas eigenhändig Speisen annimmt und verzehrt, dann sollte dieser Bhikṣu es vor einem anderen Bhikṣu offenlegen, mit den Worten: *„Verehrter*

Ehrwürdiger, ich habe ein tadelwürdiges Vergehen begangen, etwas getan, das nicht getan werden sollte. Vor dem Ehrwürdigen lege ich dies offen, um es zu bereinigen." Dies wird als Pratideśanīya bezeichnet.

Ihr Ehrwürdigen, ich habe die vier Pratideśanīyas verkündet.

Jetzt frage ich alle Ehrwürdigen hier, sind Sie rein in dieser Angelegenheit? *(3x)*

Alle Ehrwürdigen hier sind rein, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Kapitel Sieben

Śaikṣas

Verehrte Ehrwürdige, dies sind die einhundert Śaikṣas, welche aus dem Śīla-Sūtra entspringen und jeden halben Monat einmal verkündet werden.

1. Die Antarāvāsaka ordentlich zu tragen, sollte geübt werden.
2. Die Tricīvara ordentlich zu tragen, sollte geübt werden.
3. Nicht mit hochgeraffter Robe in eine Unterkunft von Laien zu gehen, sollte geübt werden.
4. Nicht mit hochgeraffter Robe in einer Unterkunft von Laien zu sitzen, sollte geübt werden.
5. Nicht mit einer um den Hals gewickelten Robe in eine Unterkunft von Laien zu gehen, sollte geübt werden.
6. Nicht mit einer um den Hals gewickelten Robe in einer Unterkunft von Laien zu sitzen, sollte geübt werden.
7. Nicht mit verhülltem Kopf in eine Unterkunft von Laien zu gehen, sollte geübt werden.
8. Nicht mit verhülltem Kopf in einer Unterkunft von Laien zu sitzen, sollte geübt werden.
9. Nicht hüpfend in eine Unterkunft von Laien zu gehen, sollte geübt werden.

10. Nicht in einer Unterkunft von Laien auf einen Sitzplatz zu hüpfen, sollte geübt werden.

11. Nicht in einer Unterkunft von Laien auf den Fersen zu sitzen, sollte geübt werden.

12. Nicht mit in die Hüften gestemmten Armen in eine Unterkunft von Laien zu gehen, sollte geübt werden.

13. Nicht mit in die Hüften gestemmten Armen in einer Unterkunft von Laien zu sitzen, sollte geübt werden.

14. Nicht mit schwenkendem Körper in eine Unterkunft von Laien zu gehen, sollte geübt werden.

15. Nicht mit schwenkendem Körper in einer Unterkunft von Laien zu sitzen, sollte geübt werden.

16. Nicht mit schwingenden Armen in eine Unterkunft von Laien zu gehen, sollte geübt werden.

17. Nicht mit schwingenden Armen in einer Unterkunft von Laien zu sitzen, sollte geübt werden.

18. Mit gut bedecktem Körper in eine Unterkunft von Laien zu gehen, sollte geübt werden.

19. Mit gut bedecktem Körper in einer Unterkunft von Laien zu sitzen, sollte geübt werden.

20. Nicht mit nach links und rechts schweifendem Blick in eine Unterkunft von Laien zu gehen, sollte geübt werden.

21. Nicht mit nach links und rechts schweifendem Blick in einer Unterkunft von Laien zu sitzen, sollte geübt werden.

22. Leise in eine Unterkunft von Laien zu gehen, sollte geübt werden.

23. Leise in einer Unterkunft von Laien zu sitzen, sollte geübt werden.

24. Nicht lachend und Witze machend, in eine Unterkunft von Laien zu gehen, sollte geübt werden.

25. Nicht lachend und Witze machend, in einer Unterkunft von Laien zu sitzen, sollte geübt werden.

26. Aufmerksam zu sein, beim Annehmen von Speisen, sollte geübt werden.
27. Speisen bis höchstens zum Rand der Pātra anzunehmen, sollte geübt werden.
28. Curry bis höchstens zum Rand der Pātra anzunehmen, sollte geübt werden.
29. Reis und Curry gleichmäßig zu essen, sollte geübt werden.
30. Speisen aufeinanderfolgend [und nicht wählerisch] zu essen, sollte geübt werden.
31. Nicht Speisen von der Mitte der Pātra bis zum Boden zu essen, sollte geübt werden.
32. Nicht Reis und Curry für einen selbst zu erbitten, außer bei Krankheit, sollte geübt werden.
33. Nicht das Curry mit Reis zu überdecken, in der Hoffnung, mehr zu erhalten, sollte geübt werden.
34. Nicht aus Neid und Eifersucht in die Pātra des Nachbarn zu blicken, sollte geübt werden.
35. Zu essen, mit einem auf die Pātra gesammelten Geist, sollte geübt werden.
36. Nicht übergroße Bissen an Speisen zu verzehren, sollte geübt werden.
37. Nicht den Mund weit zu öffnen, bevor das Essen den Mund erreicht, sollte geübt werden.
38. Nicht mit Essen im Mund zu sprechen, sollte geübt werden.
39. Nicht das Essen in den Mund zu werfen, sollte geübt werden.
40. Nicht einen Bissen vom Essen abzubeißen, sodass es herunterfällt, sollte geübt werden.
41. Nicht die Wangen sich vollzustopfen beim Essen, sollte geübt werden.
42. Nicht beim Essen zu schmatzen, sollte geübt werden.
43. Nicht beim Essen zu schlürfen, sollte geübt werden.
44. Nicht mit der Zunge das Essen abzulecken, sollte geübt werden.

45. Nicht beim Essen die [Speisen von der] Hand zu schütteln, sollte geübt werden.

46. Nicht heruntergefallenes Essen mit den Händen aufzusammeln und zu verzehren, sollte geübt werden.

47. Nicht mit [Essen] beschmutzten Händen ein Trinkgefäß zu halten, sollte geübt werden.

48. Nicht das Pātra-Spülwasser [mit Reststücken von Essen] in einer Unterkunft von Laien auszuschütten, sollte geübt werden.

49. Nicht Kot, Urin, Speichel oder Schleim auf [gepflegte] vitale Pflanzen und Gräser zu setzen, außer bei Krankheit, sollte geübt werden.

50. Nicht Kot, Urin, Speichel oder Schleim in sauberes Wasser zu setzen, außer bei Krankheit, sollte geübt werden.

51. Nicht stehend zu urinieren und zu defäkieren, außer bei Krankheit, sollte geübt werden.

52. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die ihre Kleidung respektlos hochraffen, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

53. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die ihre Kleidung um den Hals wickeln, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

54. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die ihren Kopf verhüllen, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

55. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die ihren Kopf mit Tüchern umwickeln, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

56. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die ihre Hände in die Hüften stemmen, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

57. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die Lederschuhe tragen, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

58. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die Schuhe mit Holzsohlen tragen, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

59. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die in einer Pferdekutsche sitzen, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

60. Nicht in der Buddha-Stūpa zu übernachten, außer um sie zu bewachen, sollte geübt werden.

61. Nicht in der Buddha-Stūpa Wertvolles zu verstauen, außer um es zu sichern, sollte geübt werden.

62. Nicht mit Lederschuhen in die Buddha-Stūpa zu gehen, sollte geübt werden.

63. Nicht mit Lederschuhen in den Händen in die Buddha-Stūpa zu gehen, sollte geübt werden.

64. Nicht mit Lederschuhen die Buddha-Stūpa zu umkreisen, sollte geübt werden.

65. Nicht mit Maṇḍa-pūla-Stiefeln in die Buddha-Stūpa zu gehen, sollte geübt werden.

66. Nicht mit Maṇḍa-pūla-Stiefeln in den Händen in die Buddha-Stūpa zu gehen, sollte geübt werden.

67. Nicht bei einer Buddha-Stūpa zu essen und mit verstreutem Gras und Abfällen den Boden zu beschmutzen, sollte geübt werden.

68. Nicht an einer Buddha-Stūpa mit einer Leiche entlangzugehen, sollte geübt werden.

69. Nicht eine Leiche bei einer Buddha-Stūpa zu begraben, sollte geübt werden.

70. Nicht eine Leiche bei einer Buddha-Stūpa zu kremieren, sollte geübt werden.

71. Nicht eine Leiche gegenüber einer Buddha-Stūpa zu kremieren, sollte geübt werden.

72. Nicht eine Leiche, um eine Buddha-Stūpa herum zu kremieren, sodass der Gestank hineinweht, sollte geübt werden.

73. Nicht mit den Kleidern oder Bettsachen eines Verstorbenen an einer Buddha-Stūpa entlangzugehen, außer sie wurden gewaschen, gefärbt oder parfümiert, sollte geübt werden.

74. Nicht bei einer Buddha-Stūpa zu urinieren und zu defäkieren, sollte geübt werden.

75. Nicht gegenüber einer Buddha-Stūpa zu urinieren und zu defäkieren, sollte geübt werden.

76. Nicht um einer Buddha-Stūpa herum zu urinieren und zu defäkieren, sodass der Gestank hineinweht, sollte geübt werden.

77. Nicht eine Darstellung des Buddha zu einem Ort zu bringen, wo uriniert und defäkiert wird, sollte geübt werden.

78. Nicht den Neem-Zweig bei einer Buddha-Stūpa zu kauen, sollte geübt werden.

79. Nicht den Neem-Zweig gegenüber einer Buddha-Stūpa zu kauen, sollte geübt werden.

80. Nicht den Neem-Zweig um eine Buddha-Stūpa herum zu kauen, sollte geübt werden.

81. Nicht zu schnäuzen und zu spucken bei einer Buddha-Stūpa, sollte geübt werden.

82. Nicht zu schnäuzen und zu spucken gegenüber einer Buddha-Stūpa, sollte geübt werden.

83. Nicht zu schnäuzen und zu spucken um eine Buddha-Stūpa herum, sollte geübt werden.

84. Nicht mit ausgestreckten Beinen in Richtung einer Buddha-Stūpa zu sitzen, sollte geübt werden.

85. Nicht eine [kleine] Buddha-Stūpa in einem unteren Stockwerk zu platzieren, während man selbst darüber wohnt, sollte geübt werden.

86. Nicht den Dharma an sitzende Personen zu lehren, während man selbst steht, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

87. Nicht den Dharma an liegende Personen zu lehren, während man selbst sitzt, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

88. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die in der Mitte sitzen, während man selbst an der Seite sitzt, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

89. Nicht den Dharma an höher sitzende Personen zu lehren, während man selbst auf einem niedrigen Platz sitzt, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

90. Nicht den Dharma an vorausgehende Personen zu lehren, während man selbst hinterhergeht, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

91. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die auf einem höher gelegenen Pfad gehmeditieren, während man selbst auf einem niedrigeren Pfad gehmeditiert, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

92. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die auf dem Hauptweg gehen, während man selbst auf dem Nebenweg geht, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

93. Nicht beim Gehen auf der Straße jemandes Hände zu halten, sollte geübt werden.

94. Nicht auf einen übermannshohen Baum zu klettern, außer mit angemessenem Grund, sollte geübt werden.

95. Nicht die Pātra in ein Netz zu stecken und es am Ende eines Stockes zu befestigen, welchen man beim Gehen über der Schulter trägt, sollte geübt werden.

96. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die Stäbe halten und respektlos sind, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

97. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die Schwerter halten, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

98. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die Speere halten, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

99. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die Messer halten, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

100. Nicht den Dharma an Personen zu lehren, die Regenschirme halten, außer, wenn sie krank sind, sollte geübt werden.

Ihr Ehrwürdigen, ich habe die einhundert Śaikṣas verkündet.

Jetzt frage ich alle Ehrwürdigen hier, sind Sie rein in dieser Angelegenheit? *(3x)*

Alle Ehrwürdigen hier sind rein, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Kapitel Acht

Adhikāraṇa – Śamathas

Verehrte Ehrwürdige, dies sind die sieben Adhikaraṇa-Śamathas, welche aus dem Śīla-Sūtra entspringen und jeden halben Monat einmal verkündet werden. Wenn ein Adhikāraṇa inmitten der Bhikṣus aufkommt, dann sollte er umgehend geklärt werden.

1. Ist eine Klärung mit der Vinaya-Prozedur „im Angesicht“ notwendig, dann sollte es mit der Vinaya-Prozedur „im Angesicht“ geklärt werden.
2. Ist eine Klärung mit der Vinaya-Prozedur „sich erinnern“ notwendig, dann sollte es mit der Vinaya-Prozedur „sich erinnern“ geklärt werden.
3. Ist eine Klärung mit der Vinaya-Prozedur „nicht mehr verrückt“ notwendig, dann sollte es mit der Vinaya-Prozedur „nicht mehr verrückt“ geklärt werden.
4. Ist eine Klärung mit der Vinaya-Prozedur „dem Eingeständnis entsprechend behandeln“ notwendig, dann sollte es mit der Vinaya-Prozedur „dem Eingeständnis entsprechend behandeln“ geklärt werden.
5. Ist eine Klärung mit der Vinaya-Prozedur „Aufzeigen des Vergehens“ notwendig, dann sollte es mit der Vinaya-Prozedur „Aufzeigen des Vergehens“ geklärt werden.
6. Ist eine Klärung mit der Vinaya-Prozedur „die Mehrheit regelt“ notwendig, dann sollte es mit der Vinaya-Prozedur „die Mehrheit regelt“ geklärt werden.
7. Ist eine Klärung mit der Vinaya-Prozedur „als würde man den Boden mit Gras überdecken“ notwendig, dann sollte es mit der Vinaya-Prozedur „als würde man den Boden mit Gras überdecken“ geklärt werden.

Ihr Ehrwürdigen, ich habe die sieben Adhikaraṇa-Śamathas verkündet.

Jetzt frage ich alle Ehrwürdigen hier, sind Sie rein in dieser Angelegenheit? *(3x)*

Alle Ehrwürdigen hier sind rein, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Abschluss-Verkündung

Verehrte Ehrwürdige, ich habe die Einleitung zum Śīla-Sūtra sowie die vier Pārājikas, die dreizehn Saṃghāvaśeṣas, die zwei Aniyatas, die dreißig Niḥsargika-Pāyantikas, die neunzig Pāyantikas, die vier Pratideśanīyas, die Śaikṣa-Śīlas und die sieben Adhikaraṇa-Śamathas verkündet. Alle diese [Śīlas] wurden vom Buddha gelehrt, sie entspringen dem Śīla-Sūtra und werden jeden halben Monat einmal verkündet. Was anderen Buddha-Dharma angeht, so sollten Sie sich in Harmonie zusammenfinden und diesen praktizieren.

Śīla-Sūtren der sieben Buddhas [der Vergangenheit]

Geduld ist der hervorragendste Pfad,
Und das Nichtbedingte ist das Höchste, lehrte Buddha.
Ein Ordinierter, der anderen Schwierigkeiten macht,
Verdient es nicht, als Śramaṇa bezeichnet zu werden.

Dies ist das Śīla-Sūtra, welches vom Bhagavān Tathāgata Arhat Samyaksaṃbuddha Vipaśyin verkündet wurde.

So wie eine Person mit klarer Sicht,
Gefährliche Wege vermeiden kann.
So können intelligente Personen in der Welt,
Sich von allem Schädlichen fernhalten.

Dies ist das Śīla-Sūtra, welches vom Bhagavān Tathāgata Arhat Samyaksaṃbuddha Śikhin verkündet wurde.

Frei von Verleumdung und Eifersucht,
Im Verhalten den Śīlas folgen.
Im Essen und Trinken das korrekte Maß kennen,
Und sich immer an ruhigen Orten erfreuen.
Den Geist sammeln und mit freudigem Eifer praktizieren,
Dies ist die Lehre aller Buddhas.

Dies ist das Śīla-Sūtra, welches vom Bhagavān Tathāgata Arhat Samyaksaṃbuddha Viśvabhū verkündet wurde.

So wie, wenn Bienen Blumen bestäuben,
Weder ihrer Form, noch ihrem Duft schaden,
Sondern nur den Nektar sammeln und weiterziehen.
Genauso gehen Bhikṣus [auf Almosen] in ein Dorf,
Ohne sich in die Angelegenheiten anderer einzumischen,
Ohne zu schauen, was andere machen oder nicht machen,
Betrachten sie nur ihr eigenes Verhalten,
Ob es angemessen oder unangemessen ist.

Dies ist das Śīla-Sūtra, welches vom Bhagavān Tathāgata Arhat Samyaksaṃbuddha Krakucchaṃda verkündet wurde.

Lasst niemals den Geist umherschweifen,
Lernt eifrig den authentischen Dharma.
So wird man sorgenfrei,
Und durch Geistesruhe tritt man in Nirvāṇa ein.

Dies ist das Śīla-Sūtra, welches vom Bhagavān Tathāgata Arhat Samyaksaṃbuddha Kanakamuni verkündet wurde.

Unterlasst alles Unheilsame,
Führt alles Heilsame aus,
Reinigt den eigenen Geist,
Dies ist die Lehre aller Buddhas.

Dies ist das Śīla-Sūtra, welches vom Bhagavān Tathāgata Arhat Samyaksaṃbuddha Kāśyapa verkündet wurde.

Behütet sorgsam die Rede,
Reinigt den eigenen Geist,
Führt keine unheilsamen Handlungen mit dem Körper aus,
So reinigt man die drei karmischen Pfade.
Ist man fähig, in dieser Weise zu praktizieren,
Dann geht man auf dem Pfad des Bhagavān.

Dies ist das Śīla-Sūtra, welches vom Bhagavān Tathāgata Arhat Samyaksaṃbuddha Śākyamuni für die Bhikṣus, die in den ersten zwölf Jahren frei von Vorfällen geblieben sind, verkündet wurde. Danach wurden die detaillierten Unterweisungen umfassender dargelegt. Alle Bhikṣus, die sich am Dharma erfreuen, die sich daran erfreuen, ein Śramaṇa mit Scham und Reue zu sein, die Freude am Śīla-Studium haben, sollten sich genau darin üben.

Verse die zum Halten der Śīlas ermutigen

Die Weisen, welche die Śīlas bewahren,
Erlangen drei Arten von Freude:
Ansehen, Nutzen und
Geburt im Götterbereich nach ihrem Tod.

Seien Sie sich der Tatsache gewahr,
Dass die Weisen eifrig ihre Śīlas bewahren.
Durch das Reinhalten der Śīlas entsteht Weisheit,
Und dadurch verwirklicht man den höchsten Pfad.

Alle Buddhas der Vergangenheit,
Alle Buddhas der Zukunft,
Sowie die Bhagavāns der Gegenwart,

Waren fähig, alle Sorgen zu besiegen,
Denn sie alle verehrten die Śīlas:
Den Dharma aller Buddhas.

Wenn eine Person für sich selbst wünscht,
Die Buddhaschaft zu erlangen,
Dann sollte sie den wahrhaftigen Dharma würdigen:
Die Lehre aller Buddhas.

Die sieben Buddhas werden von der Welt verehrt,
Da sie alle Fesseln vernichteten,
Und diese sieben Śīla-Sūtren verkündeten.
Weil sie sich von allen Fesseln befreiten,
Erlangten sie Nirvāṇa,
Und alle konzeptuellen Fabrikationen verlöschten.

Durch das respektvolle Folgen der Lehre,
Der großen Erwachten,
Und der von den heiligen Weisen gepriesenen Śīlas,
Werden die Schüler in die Stille des Nirvāṇa eintreten.

Als der Bhagavān in das Nirvāṇa eintrat,
Brachte er großes Mitgefühl hervor.
Er ließ die Gemeinschaft der Bhikṣus sich versammeln,
Um die Śīlas in dieser Weise zu unterrichten:

Behauptet nicht, dass nach meinem Nirvāṇa,
Jene mit reinem Verhalten ungeschützt zurückblieben.
Ich habe eben das Śīla-Sūtra verkündet,
Und genauso lehrte ich den Vinaya im Detail.

Wenngleich ich in das Nirvāṇa eingetreten bin,
Betrachtet eben diese als den Bhagavān.
Solange diese Sūtren in der Welt verweilen,
Solange wird der Buddha-Dharma erstrahlen,
Durch sein Erstrahlen kann Nirvāṇa erlangt werden.

Wenn diese Śīlas nicht gehalten werden,
Und die Upavasatha-Zeremonie vernachlässigt wird,
So gleicht dies dem Untergang der Sonne,
Und die gesamte Welt verbleibt in totaler Finsternis.

Beschützt und haltet diese Śīlas,
So wie ein Yak seinen Schwanz behütet.
Sitzt zusammen in Harmonie,
So wie es der Buddha gelehrt hat.

Ich habe das Śīla-Sūtra verkündet,
Und der Saṃgha-Upavasatha kommt damit zum Abschluss.

Ich habe eben das Śīla-Sūtra verkündet,
Mögen die Verdienste dieser Śīla-Verkündung,
Auf alle Lebewesen übertragen werden,
Damit wir alle gemeinsam die Buddhaschaft verwirklichen.

Der Śīla-Verkündende steht auf, legt die Hände zusammen und gibt bekannt:
Verehrte große Gemeinschaft, heute beauftragte mich die Saṃgha, die Śīlas zu rezitieren. Da ich in meinen drei karmischen Aktivitäten nicht eifrig war, den Śīla-Text nicht flüssig rezitierte und somit die Saṃgha lange sitzen ließ, könnte diese Verzögerung zu Unmut geführt haben. Ich bitte die Gemeinschaft, mir freudig ihr Mitgefühl zu schenken.

(Der Karmācārya sagt: Gut. Der Śīla-Verkündende antwortet: Verstanden. Und kehrt zu seinem Sitzplatz zurück.)

Prajñā-Pāramitā-Herz-Sūtra

Während der edle Bodhisattva Avalokiteśvara in der Prajñā-Pāramitā verweilte, erkannte er, dass die fünf Skhandas leer sind, und so überwand er alles Leid und Unheil. Śāriputra, Form ist nicht verschieden von Leerheit, Leerheit ist nicht verschieden von Form. Form ist Leerheit, Leerheit ist Form. Mit Empfindung, Unterscheidung, Gestaltung und Bewusstsein verhält es sich ebenso. Śāriputra, alle Phänomene haben das Merkmal der Leerheit, sie entstehen nicht, sie vergehen nicht, sind weder befleckt noch unbefleckt, nehmen weder zu noch nehmen sie ab. Deshalb gibt es in der Leerheit keine Form, keine Empfindung, keine Unterscheidung, keine Gestaltung und kein Bewusstsein. Es gibt keine Augen, keine Ohren, keine Nase, keine Zunge, keinen Körper, keinen Geist; es gibt keine visuellen Formen, keine Töne, keine Gerüche, keine Geschmäcker, keine Berührungsobjekte, keine Phänomene. Es gibt keine Bereiche des Sichtbaren bis hin zu keinen Bereichen des geistigen Bewusstseins. Es gibt keine Glieder des abhängigen Entstehens: keine Unwissenheit und kein Aufhören der Unwissenheit, bis hin zu keinem Alter und Tod und kein Aufhören von Alter und Tod. Es gibt kein Leid, keinen Ursprung, keine Beendigung und keinen Pfad. Es gibt keine Weisheit und kein Erlangen. Weil es nichts zu erlangen gibt, ist der Bodhisattva, gestützt auf die Prajnā-Pāramitā, in seinem Geist ungehindert. Weil er ungehindert ist, hat er keine Furcht. Er entfernt die Verwirrung und Illusionen und erreicht so das vollkommene Nirvāṇa. Alle Buddhas der drei Zeiten erlangen gestützt auf die Prajñā-Pāramitā, die unübertroffene, vollkommene Erleuchtung. Ist die Prajñā-Pāramitā verstanden, dieses große magische Mantra, dieses große leuchtende Mantra, dieses unübertroffene Mantra, dieses unvergleichliche Mantra, kann alles Leid überwunden werden, dies ist wahr und nicht falsch. Darum rezitiere man das Mantra der Prajñā-Pāramitā:

Tadyathā Gate Gate Pāragate Pārasaṃgate Bodhi Svāhā *(3x)*

Widmungsgebet

Die tugendhafte Handlung des Hörens der Śīlas und das höchste Glück,

All diese grenzenlosen Verdienste werden sämtlich gewidmet.
Mögen alle Lebewesen des Dharmadhātu,
Schnell in das Land Amitābhas geboren werden.

Mögen sie die drei Schleier beseitigen und die Kleśas vernichten,
Mögen sie wahre und klare Weisheit vollständig verwirklichen,
Mögen sie alle Negativität und Schleier gänzlich beseitigen und vernichten,
Möge von Leben zu Leben beständig der Bodhisattva-Pfad geübt werden.

Mögen wir im westlichen reinen Land geboren werden,
Wo die neun Arten der Lotusblumen zu unseren Eltern werden,
Öffnet sich der Lotus, sehen wir den Buddha und erlangen Nicht-mehr-Geburt,
Die Bodhisattvas, die nicht mehr zurückfallen, werden unsere Freunde.

Mögen diese Verdienste,
Auf alle Wesen übertragen werden.
Mögen wir mit allen Lebewesen,
Gemeinsam die Buddhaschaft verwirklichen.

Dreifache Zuflucht

Wir nehmen Zuflucht zum Buddha und geloben, dass alle Lebewesen den großen Pfad ergründen und die unübertreffliche Geisteshaltung hervorbringen.

Wir nehmen Zuflucht zum Dharma und geloben, dass alle Lebewesen tief in den Sūtra-Schatz eindringen und ihre Weisheit so unermesslich wie der Ozean wird.

Wir nehmen Zuflucht zur Saṃgha und geloben, dass alle Lebewesen eine große Versammlung bilden und frei von Hindernissen bleiben.

Wesentliches vor der Śīla-Rezitation

Am Upavasatha-Tag müssen vier Bhikṣus oder mehr vorhanden sein, damit man sich harmonisch zum Karmavācanā versammeln darf und die Śīlas verkünden kann. Unter den vier Bhikṣus kann eine Person die Bekanntgabe der harmonischen Versammlung

ausführen; hinsichtlich der Bekanntgabe des Einverständnisses, des Erbittens der Belehrung, des Autorisierens des Lehrers, des Festlegens des Territoriums usw. gilt jedoch, dass man diese Handlungen nicht durchführen sollte, wenn die erforderliche Anzahl von Personen nicht vorhanden ist. Wenn einem entsprechende hinderliche Umstände begegnen, dann hat Buddha eine zusammengefasste Śīla-Verkündung erlaubt. Wenn es nur drei oder zwei Bhikṣus gibt, dann sollten sie dreimal den Upavasatha-Vers sprechen. Wenn es nur einen Bhikṣu gibt, dann sollte dieser es sich im Geist vergegenwärtigen und dreimal den Upavasatha-Vers sprechen. Danach können die Upavasatha-Śīlas rezitiert [oder gelesen] werden. Vor dem Upavasatha-Tag ist es notwendig, eine Bekenntnis-Praxis auszuführen, um Körper und Geist zu reinigen, erst dann darf man der Śīla-Verkündung zuhören.

Wenn man dringende Angelegenheiten bezüglich der Drei Juwelen hat oder schwer krank ist, sodass man am Upavasatha nicht teilnehmen kann, dann sollte man sein Einverständnis [und seine Reinheit] übermitteln. Während man der Śīla-Rezitation zuhört, sollte man sich nicht in meditative Versenkung begeben und keine Mālā-Perlen zählen, denn man sollte aufmerksam zuhören, um zu schauen, welchen Regelpunkt man im letzten halben Monat verletzt hat, sodass man diese Fehler bereuen und bereinigen kann. Wenn man am Upavasatha-Tag [oder dem Tag/der Nacht davor] zu einem anderen Kloster geht, dann sollte man die [dort ansässige] Saṃgha bitten, der Śīla-Verkündung zuhören zu dürfen. Wenn man dringende Angelegenheiten hat und nicht am Upavasatha teilnehmen kann, dann sollte man die Saṃgha bitten, noch vor der Śīla-Verkündung aufbrechen zu dürfen.

Zusammengefasste Śīla-Verkündung

Wenn kurz vor Beginn der Śīla-Verkündung Hindernisse auftauchen, wie Diebe, ein Brand, eine Flut, Wildtiere, Streitigkeiten usw., dann kann bei solchen Vorfällen die Śīla-Verkündung zusammengefasst werden.

Das Verfahren der zusammengefassten Śīla-Verkündung: Zunächst rezitiert man die Einleitung der Śīlas und fährt bis zur dreimaligen Frage nach der Reinheit fort. Danach spricht man zur großen Gemeinschaft:

Ihr Ehrwürdigen, es gibt vier Pārājikas, die die Saṃgha für gewöhnlich hört, die jeden halben Monat einmal verkündet werden und aus dem Śīla-Sūtra entspringen. *(mit dem Holz-Instrument klopfen und fragen)* Nun frage ich die Ehrwürdigen: Sind sie rein in diesen Śīlas? *(dreimal fragen, wird geschwiegen, dann weitersprechen)* Die Ehrwürdigen hier sind rein in diesen Śīlas, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Ihr Ehrwürdigen, es gibt dreizehn Saṃghāvaśeṣas, die die Saṃgha für gewöhnlich hört, die jeden halben Monat einmal verkündet werden und aus dem Śīla-Sūtra entspringen. *(mit dem Holz-Instrument klopfen und fragen)* Nun frage ich die Ehrwürdigen: Sind sie rein in diesen Śīlas? *(dreimal fragen, wird*

geschwiegen, dann weitersprechen) Die Ehrwürdigen hier sind rein in diesen Śīlas, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Ihr Ehrwürdigen, es gibt zwei Aniyatas, die die Saṃgha für gewöhnlich hört, die jeden halben Monat einmal verkündet werden und aus dem Śīla-Sūtra entspringen. *(mit dem Holz-Instrument klopfen und fragen)* Nun frage ich die Ehrwürdigen: Sind sie rein in diesen Śīlas? *(dreimal fragen, wird geschwiegen, dann weitersprechen)* Die Ehrwürdigen hier sind rein in diesen Śīlas, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Ihr Ehrwürdigen, es gibt dreißig Niḥsargika-Pāyantikas, die die Saṃgha für gewöhnlich hört, die jeden halben Monat einmal verkündet werden und aus dem Śīla-Sūtra entspringen. *(mit dem Holz-Instrument klopfen und fragen)* Nun frage ich die Ehrwürdigen: Sind sie rein in diesen Śīlas? *(dreimal fragen, wird geschwiegen, dann weitersprechen)* Die Ehrwürdigen hier sind rein in diesen Śīlas, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Ihr Ehrwürdigen, es gibt neunzig Pāyantikas, die die Saṃgha für gewöhnlich hört, die jeden halben Monat einmal verkündet werden und aus dem Śīla-Sūtra entspringen. *(mit dem Holz-Instrument klopfen und fragen)* Nun frage ich die Ehrwürdigen: Sind sie rein in diesen Śīlas? *(dreimal fragen, wird geschwiegen, dann weitersprechen)* Die Ehrwürdigen hier sind rein in diesen Śīlas, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Ihr Ehrwürdigen, es gibt vier Pratideśanīyas, die die Saṃgha für gewöhnlich hört, die jeden halben Monat einmal verkündet werden und aus dem Śīla-Sūtra entspringen. *(mit dem Holz-Instrument klopfen und fragen)* Nun frage ich die Ehrwürdigen: Sind sie rein in diesen Śīlas? *(dreimal fragen, wird geschwiegen, dann weitersprechen)* Die Ehrwürdigen hier sind rein in diesen Śīlas, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Ihr Ehrwürdigen, es gibt einhundert Śaikṣas, die die Saṃgha für gewöhnlich hört, die jeden halben Monat einmal verkündet werden und aus dem Śīla-Sūtra entspringen. *(mit dem Holz-Instrument klopfen und fragen)* Nun frage ich die Ehrwürdigen: Sind sie rein in diesen Śīlas? *(dreimal fragen, wird geschwiegen, dann weitersprechen)* Die Ehrwürdigen hier sind rein in diesen Śīlas, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Ihr Ehrwürdigen, es gibt sieben Adhikaraṇa-Śamathas, die die Saṃgha für gewöhnlich hört, die jeden halben Monat einmal verkündet werden und aus dem Śīla-Sūtra entspringen. *(mit dem Holz-Instrument klopfen und fragen)* Nun frage ich die Ehrwürdigen: Sind sie rein in diesen Śīlas? *(dreimal fragen, wird geschwiegen, dann weitersprechen)* Die Ehrwürdigen hier sind rein in diesen Śīlas, da sie still geblieben sind. So habe ich dies vernommen.

Namo Guru Śākyamuni Buddhayā *(3x)*

Falls eine äußerst dringende Angelegenheit vorliegt und man die Verkündung nicht wie oben ausführen kann, dann sollte man den Umständen entsprechend bis zu der Stelle verkünden, die man zeitlich noch erreichen kann, und anschließend sagen:

Ihr Ehrwürdigen, bis zum Abschnitt … wurde verkündet; den übrigen Teil hört die Saṃgha für gewöhnlich.

Jeder Bhikṣu bricht dann nach eigenem Ermessen auf. Wenn eine unmittelbar bevorstehende Notlage eintritt und selbst die zusammengefasste Verkündung nicht mehr durchführbar ist, dann sollte man Folgendes bekanntgeben:

Ihr Ehrwürdigen, heute im Monat des Neumondes (oder des Vollmondes) dem 14. (oder dem 15.), ist der Upavasatha-Tag. Körper, Rede und Geist sollten reingehalten werden, ohne sich Zerstreuungen hinzugeben.

Nachdem dies einmal gesprochen wurde, kann jeder nach eigenem Ermessen aufbrechen. Wenn es keinen Grund für diese Ausnahmeregelung gibt und man die zusammengefasste Verkündung ausführt, dann begeht man ein Vergehen im Vinaya.

Śīla-Verkündung bei zwei oder drei Bhikṣus

Wenn es am Tag der Śīla-Verkündung nur drei Bhikṣus gibt, dann darf von keinem das Einverständnis [und die Reinheit] entgegengenommen werden. Ebenfalls sollten die Śīlas nicht so verkündet werden, als wäre eine vollständige Saṃgha vorhanden. Innerhalb der drei Bhikṣus beginnt einer, sich zu den anderen beiden Bhikṣus auszurichten und eine Niederwerfung auszuführen. Danach legt er die Hände zusammen und spricht, in Abhängigkeit von seiner Rangposition, sitzend, auf den Knien oder stehend:

Verehrte Ehrwürdige, bitte schenken Sie mir Ihre Aufmerksamkeit, heute ist der 14. Tag (oder der 15. Tag), die Saṃgha-Gemeinschaft verkündet die Śīlas. Ich Bhikṣu … bin rein. *(dreimal bekanntgeben, der Hörende [mit dem höchsten Rang] antwortet: Gut. Der Bekanntgebende antwortet: Verstanden. Danach führt man eine Niederwerfung aus und steht auf. Die beiden anderen folgen ebenso dieser Prozedur der Reihe nach.)*

Wenn es nur zwei Bhikṣus gibt, dann spricht man „verehrte Ehrwürdige“ im Singular und folgt dem Rest genauso wie oben. Wer auch immer ein Vergehen in den Śīlas begangen hat, sollte dies ebenfalls offenlegen und bereinigen, und zwar bevor man seine Reinheit bekanntgibt.

Vergegenwärtigung der Śīla-Verkündung im Geiste

Wenn es am Tag der Śīla-Verkündung nur einen Bhikṣu gibt und auch kein Gast-Bhikṣu eintrifft, dann sollte man selbst seine Manieren korrigieren (Roben richten), eine Niederwerfung machen, sich hinknien, die Hände zusammenlegen und wie folgt bekanntgeben:

Namo Guru Śākyamuni Buddhayā

Heute ist der 14.Tag (oder der 15.Tag), die Saṃgha verkündet die Śīlas. Ich Bhikṣu … bin rein. *(dreimal bekanntgeben)*

Anschließend das Prajñā-Pāramitā-Herz-Sūtra, die dreifache Zuflucht und die Widmung rezitieren.

Wenn es im Kloster nur ein, zwei oder drei Bhikṣus gibt und am Tag der Śīla-Verkündung die Anzahl nicht für eine vollständige Saṃgha ausreicht und man dann nur die zusammengefasste Verkündung oder die Vergegenwärtigung im Geiste ausführt, wie sollte man sich dann an die Śīlas erinnern können, um sie zu bewahren. Deshalb rezitiert [oder liest] man den Text, angefangen vom Satz: „Wir verneigen uns vor der Versammlung der Buddhas" usw., bis zur Stelle der harmonischen Versammlungs-Bekanntgabe, wo man den Teil des Karmavācanā überspringt, und dann bis zum Schluss weiter rezitiert [oder liest].

Vorgehensweise zur Autorisierung [einer Bhikṣuni] um einen Lehrer zu ersuchen (Teil der Bhikṣunis)

In einer großen Saṃgha sollte jemand am Upavasatha-Tag autorisiert werden, einen Lehrer für die Unterweisungen zu ersuchen. Die Saṃgha-Versammlung wird ansonsten wie gewöhnlich durchgeführt. Dann sollte man sprechen:

Karmavācanā zur Autorisierung einer Person, einen Lehrer für die Unterweisung zu ersuchen.

Frage: Gibt es jemanden in der Gemeinschaft, der die Aufgabe übernimmt, zur großen Saṃgha zu gehen, um einen Lehrer für die Unterweisung zu ersuchen? *Wenn jemand diese Aufgabe annimmt, dann sollte diejenige antworten:* „Ich Bhikṣuni … kann diese Aufgabe übernehmen."

Die Saṃgha sollte diese Person sorgfältig begutachten, ob sie den Śīla-Vinaya versteht und gut bewahrt. Danach sollten die zwei Karmavācanā zur Autorisierung eines Saṃgha-Mitgliedes bekanntgegeben werden. Die Karmācārya spricht:

Verehrte Ehrwürdige der Bhikṣuṇī-Saṃgha, bitte schenken Sie mir Ihr Gehör. Wenn die Saṃgha zur rechten Zeit versammelt ist und zustimmend zuhört, dann autorisiert die Saṃgha die Bhikṣuṇī …, im Namen der

Bhikṣuṇī-Saṃgha jeden halben Monat zur Bhikṣu-Saṃgha zu gehen, um einen Lehrer für die Unterweisung zu ersuchen. Dies ist die Bekanntgabe. *(weiter bekanntgeben:)*

Verehrte Ehrwürdige der Bhikṣuṇī-Saṃgha, bitte schenken Sie mir Ihr Gehör. Die Saṃgha autorisiert die Bhikṣuṇī …, für die Bhikṣuṇī-Saṃgha jeden halben Monat zur Bhikṣu-Saṃgha zu gehen, um einen Lehrer für die Unterweisung zu ersuchen. Wenn die ehrwürdigen Bhikṣuṇīs damit einverstanden sind, die Bhikṣuṇī … zu autorisieren, für die Bhikṣuṇī-Saṃgha jeden halben Monat zur Bhikṣu-Saṃgha zu gehen, um einen Lehrer für die Unterweisung zu ersuchen, dann mögen Sie schweigen. Sind Sie nicht einverstanden, dann mögen Sie sprechen.

(Wenn niemand Einwände erhebt, folgt die Schlussbekanntgabe.)

Die Saṃgha stimmt überein, die Bhikṣuni … zu autorisieren, für die Bhikṣuni-Saṃgha jeden halben Monat zur Bhikṣu-Saṃgha zu gehen, um einen Lehrer für die Unterweisung zu ersuchen. Die Saṃgha stimmt überein, da sie still geblieben ist, so habe ich dies vernommen.

Nachdem eine Person auf diese Weise autorisiert wurde, sollte sie bei ihrem Aufbruch von zwei weiteren Bhikṣunis begleitet werden, erst dann entspricht es dem Dharma.

Verfahren für die Bekanntgabe einer Bhikṣuṇī beim Betreten eines Bhikṣu-Klosters

Im Vinaya heißt es: Wenn eine Bhikṣuṇī ein Kloster der Bhikṣu-Saṃgha betritt, um einen Lehrer für die Unterweisung zu ersuchen, muss sie zuvor eine Bekanntgabe machen und darf erst dann eintreten; handelt sie nicht so, ist gemäß dem Dharma zu verfahren. Sie sollte außerhalb des Tores (oder in der Haupthalle) darauf warten, dass die Bhikṣu-Saṃgha hinauskommt. Dann tritt die Bhikṣuṇī näher, verneigt sich, legt die Hände zusammen und spricht folgende Bekanntgabe:

Verehrter Ehrwürdiger, ich, die Bhikṣuṇī …, bin heute in das Kloster der Bhikṣu-Saṃgha gekommen, um einen Lehrer für die Unterweisung zu ersuchen. Ich bitte den Ehrwürdigen, diese Bitte für mich weiterzuleiten.

Dies braucht nur einmal bekanntgegeben zu werden. Die Bhikṣu-Saṃgha antwortet: In Ordnung. Sie müssen warten, bis sie eingeladen werden, erst dann dürfen sie eintreten. Wenn die Bhikṣuṇīs am Upavasatha-Tag ohne eine solche Bekanntgabe in das Kloster der Bhikṣu-Saṃgha eintreten, dann begehen sie ein Pācittiya-Vergehen; bereits mit dem Hineinsetzen eines Fußes begehen sie ein Duṣkṛta. Treten sie jedoch aufgrund einer anderen Angelegenheit ein, dann begehen sie kein Vergehen.

Vorgehensweise der Bhikṣuṇīs beim Ersuchen um einen Lehrer für die Unterweisung

Nachdem sie das Kloster der Bhikṣu-Saṃgha betreten, vor dem Buddha Niederwerfungen ausgeführt und die Bhikṣu-Saṃgha aufgesucht hat, begibt sich die von der Saṃgha beauftragte Bhikṣuṇī zu einem ihr bekannten Bhikṣu, korrigiert ihre Manieren, führt drei Niederwerfungen aus, kniet sich nieder, legt die Hände zusammen und gibt folgende Bekanntgabe:

Verehrter Ehrwürdiger, die Bhikṣuṇī-Saṃgha des Klosters … ist rein und in Harmonie versammelt. Sie verneigt sich zu den Füßen der Bhikṣu-Saṃgha und ersucht um einen Lehrer für die Unterweisung. Bitte, Ehrwürdiger, berichten Sie der Saṃgha von meiner Bitte mit Barmherzigkeit.

Ungeläufige Sanskrit-Begriffe

Ācārya: „Derjenige, der gutes Verhalten verinnerlicht hat“, Lehrer mit mindestens fünf Varṣas

Adhikaraṇa-Śamatha: Beschwichtigung von Angelegenheiten

Aniyata: unbestimmt

Antarāvāsaka: untere Robe

Araṇya: in der Wildnis befindlich

Duṣkṛta: geringfügiges Vergehen

Karmavācanā: ein Wirk-Ritual

Kaṭhina: Rahmen zum nähen einer Robe, Fest am Ende der Regenzeit

Kattikā (Vollmond): wörtlich „Plejaden“; Vollmond nahe den Plejaden

Mānatta: Reue; Zeit der Rehabilitation

Niḥsargika: verlangt Abgabe

Niṣīdana-Santata: früher nur Santata, später nur als Sitztuch benutzt

Pāyantika: bekennen, offenlegen

Pārājika: zu Fall gebracht

Parivāsa: Verweilen; Zeit der Bewährung

Pātra: Almosenschale

Pratideśanīya: zu berichten

Sahā: ertragen, Geduld haben

Saṃghārāma: Saṃgha-Garten; Kloster

Saṃghāvaśeṣa: zeitweiliger Ausschluss von der Saṃgha

Santata: wörtlich Bezeichnung einer Herstellungsart; Filzmaterial, Stoff zum Schlafen, Liegen und Um-die-Hüfte-Wickeln

Śaikṣa: zu trainieren

Śramaṇa: ein sich religiös Bemühender

Sthūlātyaya: grobes Vergehen

Tricīvara: drei deklarierte Roben

Upādhyāya: Präzeptor (engl. preceptor), Lehrer mit mindestens zehn Varṣas

Varṣa: Regenzurückziehung

Vivadadhikaraṇa: Streit-Angelegenheit bezüglich Dharma und Vinaya

Vihāyaskuṭī: wörtlich „Zimmer im Himmel“; Haus mit unvollständig gebrettertem Obergeschoss

Yojana: Maßeinheit